Dokumente zur Fortschreibung der Produktgruppe: 34 - Haarersatz

vom 29.07.2026

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
hilfsmittel@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Inhaltsverzeichnis

I. Verfahrensablauf **3**

II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens **4**

1. Eingegangene Stellungnahmen 4

2. Protokolle der mündlichen Stellungnahmen 32

III. Änderungen und Begründungen **33**

I. Verfahrensablauf

Datum/Frist	Verfahrensschritte
	Es handelt sich um eine turnusmäßige Fortschreibung mit der Überarbeitung der Definition der Produktgruppe, Qualitätsanforderungen an die Produkte, der Produktarten und Indikationen und die Überarbeitung der Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen.
24.11.2025 – 24.02.2026	Durchführung des Stellungnahme- und Mitwirkungsverfahrens nach § 139 Absatz 11 SGB V sowie § 140f Absatz 4 SGB V
	Durchführung der mündlichen Verfahren zur Ergänzung der Stellungnahmen gemäß Unterabschnitt B V.2 der Verfahrensordnung Die Möglichkeit zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme wurde von den stellungnahme- und mitwirkungsberechtigten Organisationen nicht in Anspruch genommen.
06.07.2026	Beschlussfassung über die Fortschreibung der Produktgruppe gemäß Abschnitt VI der Verfahrensordnung
29.07.2026	Bekanntgabe der Fortschreibung der Produktgruppe im Bundesanzeiger gemäß § 139 Absatz 1 SGB V

II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens

1. Eingegangene Stellungnahmen

	Zur Stellungnahme aufgeforderte Organisationen (gegebenenfalls auch als Sachverständige eingebunden)	Eingang der Stellungnahme	Form der Stellungnahme	Anmerkungen
1.	Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT)	24.02.2026	schriftlich	
2.	Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e. V.	15.01.2026	schriftlich	
3.	Verband der deutschen Zweithaar Industrie (VDZH)	24.02.2026	schriftlich	
4.	Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE)	24.01.2026	schriftlich	Die BAG SELBSTHILFE hat keine Änderungs- oder Ergänzungs-wünsche an dem vorgelegten Entwurf.
5.	Deutscher Bundesverband der Epithetiker e. V.	25.11.2025	schriftlich	Der Deutsche Bundesverband der Epithetiker e. V. hat mitgeteilt, dass aus seiner Sicht keine Anmerkungen bestehen.
6.	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände -	Es wurden keine Stellungnahme eingereicht.		

	Zur Stellungnahme aufgeforderte Organisationen (gegebenenfalls auch als Sachverständige eingebunden)	Eingang der Stellungnahme	Form der Stellungnahme	Anmerkungen
	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)			
7.	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG)	Es wurden keine Stellungnahme eingereicht.		
8.	Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP) c/o Gesundheitsladen München e. V.	Es wurden keine Stellungnahme eingereicht.		
9.	Deutscher Behindertenrat; c/o Sozialverband VdK Deutschland e. V.	Es wurden keine Stellungnahme eingereicht.		

Von:	Siiri Doka
An:	Keventsidou, Melpomeni; Fortschreibung HMV
Cc:	Wachsmann, Maria
Betreff:	AW: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"
Datum:	Dienstag, 24. Februar 2026 11:53:34
Anlagen:	image001.png image002.png image003.png image004.png

Liebe Frau Keventsidou,

der Deutsche Behindertenrat hat keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche an dem vorgelegten Entwurf der Fortschreibung der Produktgruppe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siiri Doka
Referatsleiterin Gesundheits- und Pflegepolitik

BAG SELBSTHILFE
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen
mit Behinderung, chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf

Tel.:0211-31006-56
Fax.:0211-31006-48
siiri.doka@bag-selbsthilfe.de

Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 24. November 2025 13:19
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>
Cc: Wachsmann, Maria <Maria.Wachsmann@gkv-spitzenverband.de>; Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: WG: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 34 „Haarersatz fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 24.02.2026 zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Von:	Frances Wenzel / BIV-OT
An:	Keventsidou, Melpomeni
Cc:	Wachsmann, Maria; Fortschreibung HMV
Betreff:	AW: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"
Datum:	Dienstag, 24. Februar 2026 13:23:24
Anlagen:	20260224_Stellungnahme_PG 34.pdf

Sehr geehrte Frau Keventsidou,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur beabsichtigten Fortschreibung der Produktgruppe 34 "Haarersatz" Stellung nehmen zu dürfen.

Im Anhang befindet sich unsere Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Frances Wenzel
Referentin – Abteilung Wirtschaft und Verträge
Orthopädietechnik-Meisterin

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Reinoldistr. 7 - 9
44135 Dortmund
Telefon: +49 231 557050-24
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: frances.wenzel@biv-ot.org
Internet: www.biv-ot.org

Präsident: Alf Reuter
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Georg Blome
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Geschäftszeichen: II.B.2- 1291 31/1
USt-ID-Nr.: DE124651675

Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 24. November 2025 13:07
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>
Cc: Wachsmann, Maria <Maria.Wachsmann@gkv-spitzenverband.de>; Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 34 „Haarersatz fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 24.02.2026 zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Orthopädie.Technik
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Reinoldistraße 7 - 9 · 44135 Dortmund

GKV-Spitzenverband
Referat Hilfsmittel
z.Hd. Fr. Keventsidou
Reinhardtstraße 28

10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner: Carsten Strangmann
Telefon: +49 231 557050-26
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: carsten.strangmann@biv-ot.org
Unser Zeichen: Mo/CS
Datum: 24. Feb. 2026

Fortschreibung der Produktgruppe 34 „Haarersatz“ gemäß § 139 Absatz 11 SGB V
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Keventsidou,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur beabsichtigten Fortschreibung der Produktgruppe 34 „Haarersatz“ Stellung nehmen zu dürfen.

Wir haben folgende Anmerkungen:

Die Dokumentation eines Mehrnutzens oder von Merkmalen der Hilfsmittel gegenüber mehrkostenfreien Hilfsmitteln geht zulasten der Versicherten. Die Persönlichkeitsrechte der Versicherten würden verletzt, wenn diese ihre persönlichen Wünsche offenlegen müssten.

Seltsam mutet es zum einen an, dass genau die Formulierung wortwörtlich ins Hilfsmittelverzeichnis übernommen werden soll, die in der Dienstleistungsanforderung vom 15.05.2024 laut eigener Aussage des GKV-SV bereits zu Irritationen bei den Leistungserbringern geführt hat.

Zudem vermag die Argumentation in der Dienstleistungsanforderung nicht zu greifen. Der GKV-SV führt darin aus, dass keine subjektiven Entscheidungsgründe mitzuteilen sind, die die Versicherten zur Produktauswahl bewogen haben und nur objektive Merkmale dokumentiert werden sollen, *„die das jeweils angebotene mehrkostenpflichtige Produkt gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel aufweist, soweit damit keine Erhebung personenbezogener Daten verbunden ist, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgeht.“*

Aus Sicht des Verbandes können aus den objektiven Merkmalen durchaus Rückschlüsse auf die Person des Versicherten gezogen werden. Bevorzugt er etwa bestimmte Zusätze oder wählt er geschlechtsatypische Ausführungen?

Zudem suggeriert die Formulierung, dass entweder Merkmale oder ein Mehrnutzen immer angegeben werden müssen. Wie ist aber in den – in der Praxis überwiegend vorkommenden – Fällen zu verfahren, in welchen die Versicherten ausschließlich von subjektiven Beweggründen geleitet werden, wenn sie ein mehrkostenpflichtiges Produkt wählen? Nicht selten gefällt Versicherten eine Marke besser als eine andere, eine Form besser als eine andere oder eine Produktwerbung hat sie mehr angesprochen als eine andere. Hier kann der Leistungserbringer weder einen Mehrnutzen noch aussagekräftige (objektive) Merkmale in der Mehrkostenerklärung dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund fordert der BIV-OT, dass der GKV-SV von der vorgeschlagenen Neufassung absieht. Ein Mehrnutzen ist nicht zu dokumentieren. Auf die Dokumentation der Merkmale sollte ebenfalls verzichtet werden. Alternativ muss bei den Merkmalen differenzierter dargestellt werden, welche objektiven Merkmale dies sein können, ohne einen Rückschluss auf die Person des Versicherten zuzulassen.

Freundliche Grüße

Bundesinnungsverband
für Orthopädie.Technik

Alf Reuter	Dipl.-Kfm. Georg Blome	Dr. Dajana Mohr
Präsident	Geschäftsführer	Justiziarin

Von:	dbve - Norbert Blessau
An:	Wachsmann, Maria; Keventsidou, Melpomeni
Cc:	dbve - Falk Dehnbostel; dbve - Holger Helmers; Fortschreibung HMV
Betreff:	Rückmeldung des dbve - Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"
Datum:	Dienstag, 25. November 2025 11:32:32
Anlagen:	2025_11_24_Stellungnahmeverfahren_Hersteller und LE.pdf 2025_11_24_Stellungnahmeentwurf_Produktgruppe_34_Haarersatz.xlsx 2025_11_24_Stellungnahmeentwurf_Produktgruppe_34_Haarersatz_Abr.xlsx

Sehr geehrte Frau Wachsmann,
sehr geehrte Frau Keventsidou,

vielen Dank für die freundliche Übermittlung der Unterlagen. Aus unserer Sicht bestehen **keine** Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

Norbert Blessau
- Bundesgeschäftsführer -

Bundesgeschäftsstelle
Deutscher Bundesverband der Epithetiker e.V.

Bei Schuldts Stift 3, D-20355 Hamburg
Telefon: + 49 (0) 40 – 355343-21
E-Mail: n.blessau@dbve.de
Web: www.dbve.de
IK 590 204131

Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 24. November 2025 13:07
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>
Cc: Wachsmann, Maria <Maria.Wachsmann@gkv-spitzenverband.de>; Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 34 „Haarersatz fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 24.02.2026 zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Von:	mail@bvz-info.de
An:	Keventsidou, Melpomeni; Fortschreibung HMV
Cc:	Wachsmann, Maria; "Seegräf. Rainer"; "Katja Böse | Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e. V."
Betreff:	AW: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"
Datum:	Donnerstag, 15. Januar 2026 10:49:12
Anlagen:	image001.png

Guten Tag Frau Keventsidou,

beim Durchsehen der Unterlagen ist uns bei der Anlage „2025_11_24 Stellungnahmeentwurf_Produktgruppe_34_Haarersatz_Abr“ aufgefallen, dass – wie aktuell auch abrufbar über die Webseite des GKV - nur die Abrechnungspositionsnummern für individuelle Versorgungen angegeben wurden.
Also Produkt(unter)gruppe 34.18.0**2**
Was ist mit den Abrechnungspositionsnummern für konfektionierte Ware (34.18.0**1**)? Wurden die nur versehentlich nicht angegeben?

Weiter ist uns in der Spalte C: „Pos.-Nr.“ aufgefallen, dass die bisher 7.Stelle auf die 10. Stelle verschoben wurde, was aus unserer Sicht eigentlich nur ein Versehen sein, kann, da es keinen Sinn ergibt. Können Sie das bestätigen oder ist die Verschiebung doch gewollt und wenn ja, aus welchem Grund?

Denn bisher lautete der Siebensteller für Haarersatz aus Kunsthaar, Vollperücke: 34.18.01.0900 bzw. 34.18.02.0900

Toll finden wir, dass es eine neue, separate Nummer für Mischhaar geben soll. In Ihrem Vorschlag angegeben mit der 34.18.02.0002

Bisher haben wir nur Siebensteller und würden auch ungern umstellen auf 10-Steller. 10-Steller sind meinem Verständnis nach doch ohnehin ganz bestimmten/konkreten Produkten eines bestimmten Herstellers zuzuordnen.
Also reicht es doch, wenn wir die Angabe „Mischhaar“ auch auf der siebten Stelle unterbringen?

Bisher sind an der siebten Stelle die Zahlen, 0 ,1, 2 und 3 besetzt. Dann wäre es stimmig die 4 und die 5 für Mischhaar Vollperücke und Mischhaar Teilperücke zu verwenden.

Wenn das auf die 10. Stelle verschoben würde, müssten alle Positionen in den Preisvereinbarungen mit den Kassen und die kompletten IT-Lösungen teuer umgestellt werden.

Ich freue mich über ein kurzes Feedback von Ihnen.

Freundliche Grüße

Ramona Herre
Geschäftsführerin

Telefon: +49 7428 945238-10 / erreichbar montags bis freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr
Mail: Ramona.Herre@bvz-info.de

Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e. V.
Balinger Str. 17 / 72348 Rosenfeld
Telefon: +49 7428 945 238-0 / Telefax: +49 7428 945238-38 / Mail: mail@bvz-info.de
https://www.BVZ-info.de
Amtsgericht Stuttgart, Vereinsregisternummer VR 410756, Vorstand: Rainer Seegräf / Katja Böse

Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 24. November 2025 13:07
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>
Cc: Wachsmann, Maria <Maria.Wachsmann@gkv-spitzenverband.de>; Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 34 „Haarersatz fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 24.02.2026 zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Von:	Info - VDZH
An:	Keventsidou, Melpomeni
Betreff:	AW: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"
Datum:	Dienstag, 24. Februar 2026 09:16:22
Anlagen:	Kopie von 2025_11_24_Stellungnahmeentwurf_Produktgruppe_34_Haarersatz.xlsx

Sehr geehrter Herr Keventsidou,

im Anhang finden Sie die Änderungsvorschläge unseres Verbandes VDZH bzgl. der Produktgruppe 34 „Haarersatz“.
Wir bitte um Berücksichtigung. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

mit besten Grüßen,

Cornelia Hoffmeister-Gizzi
(Vorstand VDZH)

Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 24. November 2025 17:40
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>
Cc: Wachsmann, Maria <Maria.Wachsmann@gkv-spitzenverband.de>; Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: WG: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 34 "Haarersatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 34 „Haarersatz fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum 24.02.2026 zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Produktgruppe	34 – Haarersatz

Stellungnehmende Organisation	VDZH, Verband der deutschen Zweithaarindustrie

Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 24.11.2025	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 24.11.2025 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen	Ihre Änderungsvorschläge (Bitte geben Sie hier Ihren konkreten Formulierungsvorschlag ein)	Ihre Stellungnahme / Begründung (Bitte nehmen Sie hier Stellung zu der Textstelle aus dem Stellungnahmeentwurf bzw. begründen Sie hier Ihren Änderungsvorschlag)	Streichen	Bewertung des GKV-SV
1					**Bezeichnung**	Haarersatz	Haarersatz						
2					**Definition**	Medizinischer Haarersatz dient dazu, die natürlich gewachsenen Haare bei Haarverlust zu ergänzen oder zu ersetzen. Zum Ersatz des Kopfhaares (Haupthaares) stehen Vollperücken oder Teilbereichsperücken zur Verfügung.	~~1. Allgemeine Produktbeschreibung~~ ~~Haarersatz dient dazu, die natürlich gewachsenen Haare bei Haarverlust zu ergänzen oder zu ersetzen. Gemäß § 2 Absatz 6 Nummer 6 des Lebensmittel- , Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) vom 01.09.2005, zuletzt geändert am 10.06.2020, zählen Perücken, Haarteile und künstliche Wimpern zu den Bedarfsgegenständen, die dazu bestimmt sind, nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung zu kommen. Perücken werden von einigen Herstellern auch als Medizinprodukte klassifiziert.~~ ~~Zum Ersatz des Kopfhaares/Haupthaares stehen Vollperücken oder Teilbereichsperücken zur Verfügung. Vollperücken sollen das nicht mehr vorhandene Haupthaar vollständig ersetzen. Teilbereichsperücken den vom Haarverlust betroffenen Bereich des Oberkopfes.~~ ~~Teilbereichsperücken sind konfektioniert erhältlich oder werden nach den Maßen der zu bedeckenden Kopffläche hergestellt. Vollperücken werden konfektioniert nach häufig vorkommenden Normmaßen als Standardperücken angeboten oder individuell nach Maß gefertigt. Standardperücken sind in vielen Farben und Größen lieferbar und können bedingt in Größe und Form durch den Vertragspartner nach § 127 SGB V der Kopfform der Versicherten oder des Versicherten angepasst werden. Durch Frisieren und Haarschneiden der Perücke kann den berechtigten individuellen Bedürfnissen der Versicherten Rechnung getragen werden.~~ ~~Das Material der verwendeten Haare (Synthetik- bzw. Kunstfaser, Mischhaar oder Echthaar), die Art der Montur (Basismaterial/Haarträger) und die Bearbeitung, wie die Haare darauf befestigt werden, sind unterschiedlich. Die gängigsten Materialien, aus denen Haarersatz gefertigt wird, und die entsprechenden Eigenschaften sind nachfolgend im Einzelnen beschrieben.~~ ~~Kunsthaar~~ ~~Kunsthaar wird sowohl aus hitzeempfindlicher und damit nur bedingt formstabiler Basis-Kunstfaser (z. B. aus Modacryl) als auch aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (z. B. Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.~~ ~~Mischhaar~~ ~~Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Umformungen sind begrenzt möglich, da die beigemengten Kunsthaare bei zu häufiger und intensiver Hitzeeinwirkung brechen können und die Haltbarkeit des Haarersatzes damit eingeschränkt ist.~~ ~~Echthaar~~ ~~Haarersatz aus Echthaar wird grundsätzlich aus Menschenhaar gefertigt. Echthaar ist pflegeaufwendig. Wird es nicht fachgerecht behandelt, kommt es zu Verfilzungen und Qualitätsverlust.~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und der geschlechtergerechten Sprache redaktionell überarbeitet.					
3					**Definition**	VOLLPERÜCKEN	VOLLPERÜCKEN	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.					
4					**Definition**	Vollperücken ersetzen das nicht mehr vorhandene Haupthaar vollständig. Sie werden konfektioniert nach häufig vorkommenden Normmaßen als Standardperücken angeboten oder individuell nach Maß gefertigt. Standardperücken sind in vielen Haarfarben und Größen erhältlich und können bedingt in Größe und Form der Kopfform der Versicherten angepasst werden.	Vollperücken ersetzen das nicht mehr vorhandene Haupthaar vollständig. Sie werden konfektioniert nach häufig vorkommenden Normmaßen als Standardperücken angeboten oder individuell nach Maß gefertigt. Standardperücken sind in vielen Haarfarben und Größen erhältlich und können bedingt in Größe und Form der Kopfform der Versicherten angepasst werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
5					**Definition**	TEILBEREICHSPERÜCKEN	TEILBEREICHSPERÜCKEN	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.					
6					**Definition**	Teilbereichsperücken ersetzen das Haar in dem vom Haarverlust betroffenen Bereich des Oberkopfes. Teilbereichsperücken sind konfektioniert erhältlich oder werden nach den Maßen der zu bedeckenden Kopffläche hergestellt.	Teilbereichsperücken ersetzen das Haar in dem vom Haarverlust betroffenen Bereich des Oberkopfes. Teilbereichsperücken sind konfektioniert erhältlich oder werden nach den Maßen der zu bedeckenden Kopffläche hergestellt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
7					**Definition**	Durch Frisieren und Haarschneiden der Perücke kann den individuellen Bedürfnissen der Versicherten Rechnung getragen werden.	Durch Frisieren und Haarschneiden der Perücke kann den individuellen Bedürfnissen der Versicherten Rechnung getragen werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
8					**Definition**	Das Material der verwendeten Haare (Kunsthaar, Mischhaar oder Echthaar), die Art der Montur (Basismaterial oder Haarträger) und die Bearbeitung, wie die Haare darauf befestigt werden, sind unterschiedlich.	Das Material der verwendeten Haare (Kunsthaar, Mischhaar oder Echthaar), die Art der Montur (Basismaterial oder Haarträger) und die Bearbeitung, wie die Haare darauf befestigt werden, sind unterschiedlich.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
9					**Definition**	KUNSTHAAR	KUNSTHAAR	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.					
10					**Definition**	Kunsthaar wird sowohl aus hitzeempfindlicher und damit nur bedingt formstabiler Basis-Kunstfaser (zum Beispiel aus Modacryl) als auch aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Kunsthaar wird sowohl aus hitzeempfindlicher und damit nur bedingt formstabiler Basis-Kunstfaser (zum Beispiel aus Modacryl) als auch aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
11					**Definition**	MISCHHAAR	MISCHHAAR	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.					
12					**Definition**	Eine Variante der Kunsthaarperücken sind Mischhaarperücken. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt. Umformungen sind begrenzt möglich, da die beigemengten Kunsthaare bei zu häufiger und intensiver Hitzeeinwirkung brechen können und die Haltbarkeit des Haarersatzes damit eingeschränkt ist.	Eine Variante der Kunsthaarperücken sind Mischhaarperücken. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt. Umformungen sind begrenzt möglich, da die beigemengten Kunsthaare bei zu häufiger und intensiver Hitzeeinwirkung brechen können und die Haltbarkeit des Haarersatzes damit eingeschränkt ist.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
13					**Definition**	ECHTHAAR	ECHTHAAR	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.					
14					**Definition**	Haarersatz aus Echthaar wird grundsätzlich aus Menschenhaar gefertigt. Echthaar ist pflegeaufwendig. Wird es nicht fachgerecht behandelt, kommt es zu Verfilzungen und Qualitätsverlust.	Haarersatz aus Echthaar wird grundsätzlich aus Menschenhaar gefertigt. Echthaar ist pflegeaufwendig. Wird es nicht fachgerecht behandelt, kommt es zu Verfilzungen und Qualitätsverlust.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
15					**Definition**	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.					
16					**Definition**	Der medizinische Haarersatz als Hilfsmittel kann temporär oder auf Dauer erforderlich sein. Der temporäre Haarersatz beschränkt sich auf einen absehbaren Zeitraum. Hier kann infolge einer vorübergehenden Krankheit und ihrer Therapie in der Regel davon ausgegangen werden, dass das natürliche Haarwachstum nach Ablauf der Krankenbehandlung wieder einsetzt.	Der medizinische Haarersatz als Hilfsmittel kann temporär oder auf Dauer erforderlich sein. Der temporäre Haarersatz beschränkt sich auf einen absehbaren Zeitraum. Hier kann infolge einer vorübergehenden Krankheit und ihrer Therapie in der Regel davon ausgegangen werden, dass das natürliche Haarwachstum nach Ablauf der Krankenbehandlung wieder einsetzt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
17					**Definition**	Nach § 27 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Nummer 3 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Zum Anspruch auf Krankenbehandlung gehört auch die Versorgung mit Hilfsmitteln. Nicht jede körperliche Unregelmäßigkeit hat Krankheitswert, sodass eine Krankheit nur vorliegt, wenn die Versicherte oder der Versicherte in seinen Körperfunktionen beeinträchtigt ist oder die anatomische Abweichung entstellend wirkt. Grundsätzlich führt Haarlosigkeit nicht zu einer Beeinträchtigung der Körperfunktionen und der Einsatz von Haarersatz als Hilfsmittel nicht dazu, die verlorengegangene Körperbehaarung wiederherzustellen. Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) kann der Totalverlust der Haare im Einzelfall dennoch Krankheitswert haben und deshalb als Krankheit im Sinne des § 27 Absatz 1 Satz 1 SGB V gelten, weil dem vollständigen Haarverlust unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommen kann und sich der Versicherte aus der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zurückzieht. Dabei ist nach dem Geschlecht sowie nach Ursache und Ausmaß des Haarverlustes zu differenzieren (vergleiche Urteile des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R und vom 23.07.2002 – 3 KR 66/01 R sowie spezifische nachfolgende Ausführungen). Dementsprechend kann auch bei teilweisem, aber weitgehendem beziehungsweise stellenweise totalem und damit entstellend wirkendem Haarverlust eine Versorgung mit einer Perücke in Betracht kommen. Demgegenüber besteht bei leichtem, diffusem Haarausfall keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für eine Perücke. Die Hilfsmittelversorgung umfasst den Haarersatz, der notwendig ist, um einem unbefangenen Beobachter den Verlust des Haupthaares nicht sogleich erkennbar werden zu lassen. Der Wunsch nach einer bestimmten Frisur und Haarlänge ist nicht von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst, sondern fällt in die Eigenverantwortung der Versicherten.	Nach § 27 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Nummer 3 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Zum Anspruch auf Krankenbehandlung gehört auch die Versorgung mit Hilfsmitteln. Nicht jede körperliche Unregelmäßigkeit hat Krankheitswert, sodass eine Krankheit nur vorliegt, wenn die Versicherte oder der Versicherte in seinen Körperfunktionen beeinträchtigt ist oder die anatomische Abweichung entstellend wirkt. Grundsätzlich führt Haarlosigkeit nicht zu einer Beeinträchtigung der Körperfunktionen und der Einsatz von Haarersatz als Hilfsmittel nicht dazu, die verlorengegangene Körperbehaarung wiederherzustellen. Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) kann der Totalverlust der Haare im Einzelfall dennoch Krankheitswert haben und deshalb als Krankheit im Sinne des § 27 Absatz 1 Satz 1 SGB V gelten, weil dem vollständigen Haarverlust unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommen kann und sich der Versicherte aus der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zurückzieht. Dabei ist nach dem Geschlecht sowie nach Ursache und Ausmaß des Haarverlustes zu differenzieren (vergleiche Urteile des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R und vom 23.07.2002 – 3 KR 66/01 R sowie spezifische nachfolgende Ausführungen). Dementsprechend kann auch bei teilweisem, aber weitgehendem beziehungsweise stellenweise totalem und damit entstellend wirkendem Haarverlust eine Versorgung mit einer Perücke in Betracht kommen. Demgegenüber besteht bei leichtem, diffusem Haarausfall keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für eine Perücke. Die Hilfsmittelversorgung umfasst den Haarersatz, der notwendig ist, um einem unbefangenen Beobachter den Verlust des Haupthaares nicht sogleich erkennbar werden zu lassen. Der Wunsch nach einer bestimmten Frisur und Haarlänge ist nicht von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst, sondern fällt in die Eigenverantwortung der Versicherten.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
18					**Definition**	In der Regel kann die Versorgung mit einer konfektionierten Perücke erfolgen, die in Haarschnitt, Haarlänge, Stil und Volumen angepasst werden kann. Zusätzlich kann für den optimalen Sitz bei Bedarf die Montur in der Größe angepasst werden.	In der Regel kann die Versorgung mit einer konfektionierten Perücke erfolgen, die in Haarschnitt, Haarlänge, Stil und Volumen angepasst werden kann. Zusätzlich kann für den optimalen Sitz bei Bedarf die Montur in der Größe angepasst werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
19					**Definition**	MEDIZINISCHER HAARERSATZ FÜR MÄNNER	MEDIZINISCHER HAARERSATZ FÜR MÄNNER	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.					
20					**Definition**	Gemäß den weiteren Ausführungen des Bundessozialgerichts ist der Verlust der Kopfbehaarung beim Mann bis zum vollständigen Haarverlust der Kopfbehaarung ohne Beteiligung der Wimpern, der Augenbrauen und der Barthaare aber nicht erfasst, keine Krankheit und – als Dauerzustand – auch keine Behinderung. Es handelt sich insoweit nicht um einen regelwidrigen Körperzustand, weil der teilweise beziehungsweise vollständige Haarverlust – altersabhängig – die Mehrzahl aller Männer trifft (Alopecia senilis). Eine Differenzierung nach dem Alter ist – von Kindern und Jugendlichen abgesehen – weder möglich noch erforderlich, weil vom Zurückweichen der Kopfbehaarung erwachsene Männer aller Altersstufen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sind. Wenn das insbesondere bei jungen Männern mit starkem vorzeitigen Haarausfall (Alopecia praematura) anders gesehen und insoweit von einer körperlichen Regelwidrigkeit ausgegangen würde, käme ihr kein Krankheitswert zu; denn das fehlende Haupthaar beeinträchtigt die Körperfunktionen des Mannes nicht und wirkt auch nicht entstellend. Männer ohne Haupthaar erregen für sich genommen, also ohne ein bestimmtes Erscheinungsbild (zum Beispiel Kleidung, Tätowierungen), in der Öffentlichkeit keine Aufmerksamkeit im Sinne von Angestarrt-Werden oder Stigmatisierung (vergleiche Urteil des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R). Die Kaschierung des Haarverlustes gilt bei Männern daher grundsätzlich als optische Maßnahme und fällt in die Eigenverantwortung der Versicherten.	Gemäß den weiteren Ausführungen des Bundessozialgerichts ist der Verlust der Kopfbehaarung beim Mann bis zum vollständigen Haarverlust der Kopfbehaarung ohne Beteiligung der Wimpern, der Augenbrauen und der Barthaare aber nicht erfasst, keine Krankheit und – als Dauerzustand – auch keine Behinderung. Es handelt sich insoweit nicht um einen regelwidrigen Körperzustand, weil der teilweise beziehungsweise vollständige Haarverlust – altersabhängig – die Mehrzahl aller Männer trifft (Alopecia senilis). Eine Differenzierung nach dem Alter ist – von Kindern und Jugendlichen abgesehen – weder möglich noch erforderlich, weil vom Zurückweichen der Kopfbehaarung erwachsene Männer aller Altersstufen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sind. Wenn das insbesondere bei jungen Männern mit starkem vorzeitigen Haarausfall (Alopecia praematura) anders gesehen und insoweit von einer körperlichen Regelwidrigkeit ausgegangen würde, käme ihr kein Krankheitswert zu; denn das fehlende Haupthaar beeinträchtigt die Körperfunktionen des Mannes nicht und wirkt auch nicht entstellend. Männer ohne Haupthaar erregen für sich genommen, also ohne ein bestimmtes Erscheinungsbild (zum Beispiel Kleidung, Tätowierungen), in der Öffentlichkeit keine Aufmerksamkeit im Sinne von Angestarrt-Werden oder Stigmatisierung (vergleiche Urteil des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R). Die Kaschierung des Haarverlustes gilt bei Männern daher grundsätzlich als optische Maßnahme und fällt in die Eigenverantwortung der Versicherten.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					

21					Definition	MEDIZINISCHER HAARERSATZ FÜR FRAUEN	MEDIZINISCHER HAARERSATZ FÜR FRAUEN	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.						
22					Definition	In der Wahrnehmung des vollständig haarlosen Kopfes durch andere liegt auch der Grund, weshalb der Anspruch nach § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V auf Versorgung mit einer Perücke bei Frauen bestehen kann. Der typische männliche Haarausfall ohne Beteiligung von Wimpern und Augenbrauen tritt aus biologischen Gründen bei Frauen kaum auf, auch wenn bei diesen das Haarvolumen im Laufe des natürlichen Alterungsprozesses zurückgeht. Deshalb erregt eine haarlose Frau auch dann, wenn sie nicht an dem Vollbild der Alopecia areata universalis (Komplettverlust der Körperbehaarung) leidet, immer noch Aufsehen, und ihr Aussehen wird gegebenenfalls als entstellend wahrgenommen, sodass der Verlust der Kopfbehaarung dort als Krankheit eingestuft werden kann. Soweit der vollständigen Haarlosigkeit des Kopfes eine entstellende Wirkung zukommt, handelt es sich um einen Zustand körperlicher Regelwidrigkeit mit Krankheitswert (vergleiche Urteil des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R).	In der Wahrnehmung des vollständig haarlosen Kopfes durch andere liegt auch der Grund, weshalb der Anspruch (...) auf Versorgung mir einer Perücke bei Frauen und Männern bestehen kann.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.		In der Wahrnehmung des vollständig haarlosen Kopfes durch andere liegt auch der Grund, weshalb der Anspruch (...) auf Versorgung mir einer Perücke bei Frauen und Männern bestehen kann.	In Zeiten der Gleichberechtigung von Mann und Frau und Genderneutralität ist es auch einem Mann nicht mehr zuzumuten, auf Haarersatz verzichten zu müssen. Wir bitten um gleiche Behandlung von Mann und Frau.		
23					Definition	Der Anspruch auf Ausstattung mit einer Perücke nach § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V beruht dann auf dem Tatbestand der Hilfsmittelversorgung zur Sicherung des Erfolgs der Krankenbehandlung. Dies gilt für vorübergehende Zustände mit potenziell entstellender Wirkung, wie sie zum Beispiel bei Krebspatienten als massiver Haarverlust als Begleiterscheinung einer Chemotherapie auftreten kann, ebenso wie für Dauerzustände mit potenziell entstellender Wirkung, wie zum Beispiel bei der Alopecia areata universalis. Der massive Haarverlust bei einer Frau hat eine entstellende Wirkung, die nicht zum Verlust von motorischen und geistigen Funktionen führt, es ihr aber unmöglich macht, sich frei und unbefangen unter Mitmenschen zu bewegen. Ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird beeinträchtigt, wenn sie sich aus dem Leben in der Gesellschaft zurückzieht (vergleiche Urteil des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R).	Der Anspruch auf Ausstattung mit einer Perücke nach § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V beruht dann auf dem Tatbestand der Hilfsmittelversorgung zur Sicherung des Erfolgs der Krankenbehandlung. Dies gilt für vorübergehende Zustände mit potenziell entstellender Wirkung, wie sie zum Beispiel bei Krebspatienten als massiver Haarverlust als Begleiterscheinung einer Chemotherapie auftreten kann, ebenso wie für Dauerzustände mit potenziell entstellender Wirkung, wie zum Beispiel bei der Alopecia areata universalis. Der massive Haarverlust bei einer Frau hat eine entstellende Wirkung, die nicht zum Verlust von motorischen und geistigen Funktionen führt, es ihr aber unmöglich macht, sich frei und unbefangen unter Mitmenschen zu bewegen. Ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird beeinträchtigt, wenn sie sich aus dem Leben in der Gesellschaft zurückzieht (vergleiche Urteil des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R).	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.		In der Wahrnehmung des vollständig haarlosen Kopfes durch andere liegt auch der Grund, weshalb der Anspruch (...) auf Versorgung mir einer Perücke bei Frauen und Männern bestehen kann.	In Zeiten der Gleichberechtigung von Mann und Frau und Genderneutralität ist es auch einem Mann nicht mehr zuzumuten, auf Haarersatz verzichten zu müssen. Wir bitten um gleiche Behandlung von Mann und Frau.		
24					Definition	Handelt es sich, wie bei der Versorgung mit Haarersatz, um einen Ausgleich ohne Verbesserung elementarer Körperfunktionen und dient diese sonstigen allgemeinen Grundbedürfnissen wie der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, bemisst sich der Umfang der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung allerdings nicht nach dem technisch Machbaren. Ziel der Hilfsmittelversorgung ist nicht die möglichst umfassende Rekonstruktion des verlorenen früheren Zustandes, sondern die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vergleiche Urteil des BSG vom 23.07.2002 – 3 KR 66/01 R).	Handelt es sich, wie bei der Versorgung mit Haarersatz, um einen Ausgleich ohne Verbesserung elementarer Körperfunktionen und dient diese sonstigen allgemeinen Grundbedürfnissen wie der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, bemisst sich der Umfang der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung allerdings nicht nach dem technisch Machbaren. Ziel der Hilfsmittelversorgung ist nicht die möglichst umfassende Rekonstruktion des verlorenen früheren Zustandes, sondern die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vergleiche Urteil des BSG vom 23.07.2002 – 3 KR 66/01 R).	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
25					Definition	MEDIZINISCHER HAARERSATZ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	MEDIZINISCHER HAARERSATZ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.						
26					Definition	Der Verlust oder Teilverlust der Kopfbehaarung bei Kindern und Jugendlichen ist keine natürliche Erscheinung. Er wird als Krankheit eingestuft und hat unabhängig vom Geschlecht entstellende Wirkung. Demzufolge haben Kinder und Jugendliche bei Vorliegen der Indikation bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Versorgung mit Haarersatz.	Der Verlust oder Teilverlust der Kopfbehaarung bei Kindern und Jugendlichen ist keine natürliche Erscheinung. Er wird als Krankheit eingestuft und hat unabhängig vom Geschlecht entstellende Wirkung. Demzufolge haben Kinder und Jugendliche bei Vorliegen der Indikation bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Versorgung mit Haarersatz.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
27					Definition	Bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Haarersatz sind die besonderen Lebensbedingungen (zum Beispiel Toben, Spielen, Schwimmen, Teilnahme am Sportunterricht) und die daraus resultierenden Anforderungen an den Haarersatz zu beachten. Haarersatz für Kinder und Jugendliche soll naturbelassen im Haaransatz, mitwachsend und größenverstellbar, dem kindlichen oder jugendlichen Kopf angepasst sein, einen kinder- und jugendgerechten Haarschnitt haben und nachwachsendem Haar Raum bieten.	Bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Haarersatz sind die besonderen Lebensbedingungen (zum Beispiel Toben, Spielen, Schwimmen, Teilnahme am Sportunterricht) und die daraus resultierenden Anforderungen an den Haarersatz zu beachten. Haarersatz für Kinder und Jugendliche soll naturbelassen im Haaransatz, mitwachsend und größenverstellbar, dem kindlichen oder jugendlichen Kopf angepasst sein, einen kinder- und jugendgerechten Haarschnitt haben und nachwachsendem Haar Raum bieten.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
28					Definition	MEDIZINISCHER HAARERSATZ BEI TRANSEXUALITÄT VON MANN ZU FRAU	MEDIZINISCHER HAARERSATZ BEI TRANSEXUALITÄT VON MANN ZU FRAU	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.						
29					Definition	Haarersatz kann bei Transsexualität infrage kommen, wenn aufgrund des ursprünglichen männlichen Haarwuchses kein ausreichendes weibliches Erscheinungsbild erzielt werden kann und dies zu einer entstellenden Wirkung führt, die ein freies und unbefangenes Bewegen unter den Mitmenschen erschwert oder gar unmöglich macht. Somit ist von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung nur die Versorgung umfasst, die notwendig ist, um den Verlust des natürlichen Haupthaares für einen unbefangenen Beobachter nicht sogleich erkennbar werden zu lassen (vergleiche Urteil des BSG vom 23.07.2002 – 3 KR 66/01 R).	Haarersatz kann bei Transsexualität infrage kommen, wenn aufgrund des ursprünglichen männlichen Haarwuchses kein ausreichendes weibliches Erscheinungsbild erzielt werden kann und dies zu einer entstellenden Wirkung führt, die ein freies und unbefangenes Bewegen unter den Mitmenschen erschwert oder gar unmöglich macht. Somit ist von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung nur die Versorgung umfasst, die notwendig ist, um den Verlust des natürlichen Haupthaares für einen unbefangenen Beobachter nicht sogleich erkennbar werden zu lassen (vergleiche Urteil des BSG vom 23.07.2002 – 3 KR 66/01 R).	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
30					Definition	VERSORGUNGSUMFANG UND HALTBARKEIT VON MEDIZINISCHEM HAARERSATZ	VERSORGUNGSUMFANG UND HALTBARKEIT VON MEDIZINISCHEM HAARERSATZ	Zur Strukturierung der Definition der Produktgruppe und besseren Übersicht wird die Überschrift eingefügt.						
31					Definition	Die Versorgung umfasst eine Vollperücke oder Teilbereichsperücke, einen Perückenkopf zur Aufbewahrung und Befestigungselemente wie Klebestreifen, Spangen zur Befestigung, vollflächige Verklebungsmaterialien oder permanente und nichtpermanente Befestigungsmaterialien für Teilbereichshaarersatz. Sie sind Bestandteil der Versorgung mit einer Perücke und gehören zum Lieferumfang. Bei der Folgeversorgung ist ein weiterer Perückenkopf zur Aufbewahrung entbehrlich.	Die Versorgung umfasst eine Vollperücke oder Teilbereichsperücke, einen Perückenkopf zur Aufbewahrung und Befestigungselemente wie Klebestreifen, Spangen zur Befestigung, vollflächige Verklebungsmaterialien oder permanente und nichtpermanente Befestigungsmaterialien für Teilbereichshaarersatz. Sie sind Bestandteil der Versorgung mit einer Perücke und gehören zum Lieferumfang. Bei der Folgeversorgung ist ein weiterer Perückenkopf zur Aufbewahrung entbehrlich.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
32					Definition	Ultraviolettes Licht, Schweiß, Hauttalg, das Aufstoßen auf Kleidung, Dampf, trockene Luft, Hitze oder Verschmutzungen beeinflussen die Haltbarkeit einer Perücke. Im Allgemeinen beträgt bei täglichem Tragen sowie sachgerechter Handhabung und Pflege einer Perücke deren Haltbarkeit, je nach Versorgungsform, mindestens 6 bis 15 Monate. Eine Folgeversorgung richtet sich bei weiterbestehender Indikation nach dem Zustand der vorhandenen Perücke und dem tatsächlichen Verschleiß. Die Haltbarkeitsdauer der Perücken ist ein Richtwert und für die Folgeversorgung nicht in erster Linie ausschlaggebend. Ein Verschleiß liegt vor, wenn eine Perücke erhebliche Schäden aufweist und Instandsetzungsarbeiten (zum Beispiel Nachnähарbeiten, Ersatz der Gummibänder oder Ähnliches) nicht mehr möglich beziehungsweise wirtschaftlich sind. Auch wenn die Perücke fachmännisch nicht mehr so aufbereitet werden kann, dass sie geeignet ist, den Verlust des natürlichen Haupthaares für einen unbefangenen Beobachter soweit auszugleichen, dass der Haarverlust für diesen nicht sogleich erkennbar ist, kommt eine erneute Versorgung in Betracht. Insbesondere durch die Einwirkung von Schweiß können sich zum Beispiel die Knüpfknoten zersetzen, Haare ausfallen oder es kommt zum Verschleiß des Stretchmaterials.	Ultraviolettes Licht, Schweiß, Hauttalg, das Aufstoßen auf Kleidung, Dampf, trockene Luft, Hitze oder Verschmutzungen beeinflussen die Haltbarkeit einer Perücke. Im Allgemeinen beträgt bei täglichem Tragen sowie sachgerechter Handhabung und Pflege einer Perücke deren Haltbarkeit, je nach Versorgungsform, mindestens 6 bis 15 Monate. Eine Folgeversorgung richtet sich bei weiterbestehender Indikation nach dem Zustand der vorhandenen Perücke und dem tatsächlichen Verschleiß. Die Haltbarkeitsdauer der Perücken ist ein Richtwert und für die Folgeversorgung nicht in erster Linie ausschlaggebend. Ein Verschleiß liegt vor, wenn eine Perücke erhebliche Schäden aufweist und Instandsetzungsarbeiten (zum Beispiel Nachnähарbeiten, Ersatz der Gummibänder oder Ähnliches) nicht mehr möglich beziehungsweise wirtschaftlich sind. Auch wenn die Perücke fachmännisch nicht mehr so aufbereitet werden kann, dass sie geeignet ist, den Verlust des natürlichen Haupthaares für einen unbefangenen Beobachter soweit auszugleichen, dass der Haarverlust für diesen nicht sogleich erkennbar ist, kommt eine erneute Versorgung in Betracht. Insbesondere durch die Einwirkung von Schweiß können sich zum Beispiel die Knüpfknoten zersetzen, Haare ausfallen oder es kommt zum Verschleiß des Stretchmaterials.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
33					Definition	Eine Folgeversorgung bei Kindern und Jugendlichen erfolgt zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung darüber hinaus, wenn die vorhandene mitwachsende Perücke nicht mehr passgerecht beziehungsweise durch intensiven kindgerechten Gebrauch verschlissen ist.	Eine Folgeversorgung bei Kindern und Jugendlichen erfolgt zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung darüber hinaus, wenn die vorhandene mitwachsende Perücke nicht mehr passgerecht beziehungsweise durch intensiven kindgerechten Gebrauch verschlissen ist.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
34					Definition	Wechselversorgungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche aus hygienischen Gründen sind grundsätzlich nicht erforderlich, da Haarersatz unter Einsatz geeigneter, handelsüblicher Pflegemittel im häuslichen Bereich gereinigt werden kann; Perücken können somit nach der Reinigung kurzfristig wieder getragen werden.	Wechselversorgungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche aus hygienischen Gründen sind grundsätzlich nicht erforderlich, da Haarersatz unter Einsatz geeigneter, handelsüblicher Pflegemittel im häuslichen Bereich gereinigt werden kann; Perücken können somit nach der Reinigung kurzfristig wieder getragen werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
35					Definition	Berufsspezifische Mehrversorgungen fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.	Berufsspezifische Mehrversorgungen fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
36					Definition	PFLEGE UND AUFBEREITUNG ODER INSTANDSETZUNG VON MEDIZINISCHEM HAARERSATZ	PFLEGE UND AUFBEREITUNG ODER INSTANDSETZUNG VON MEDIZINISCHEM HAARERSATZ							
37					Definition	Medizinischer Haarersatz muss, sowohl im Kunsthaar als auch im Echthaarbereich, regelmäßig gewaschen und aus hygienischen sowie aus Gründen der Haltbarkeit von Umweltschmutz und Schweiß befreit werden. Im Gegensatz zu Kunsthaar nimmt Echthaar Feuchtigkeit, Fette und Salze (vom Körperschweiß) auf. Der Pflegeaufwand von Haarersatz aus Echthaar gleicht dem von gewachsenem Haar.	Medizinischer Haarersatz muss, sowohl im Kunsthaar als auch im Echthaarbereich, regelmäßig gewaschen und aus hygienischen sowie aus Gründen der Haltbarkeit von Umweltschmutz und Schweiß befreit werden. Im Gegensatz zu Kunsthaar nimmt Echthaar Feuchtigkeit, Fette und Salze (vom Körperschweiß) auf. Der Pflegeaufwand von Haarersatz aus Echthaar gleicht dem von gewachsenem Haar.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
38					Definition	Notwendige Änderungen, Aufbereitungen und Instandsetzungen des Haarersatzes im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 5 SGB V fallen in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.	Notwendige Änderungen, Aufbereitungen und Instandsetzungen des Haarersatzes im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 5 SGB V fallen in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
39					Definition	Demgegenüber fallen Frisier- und Friseurkosten sowie die Kosten für Pflegeprodukte für den Haarersatz, Färbemittel, Kämme, Bürsten und ähnliche Produkte zur Frisur-Modellierung grundsätzlich in den Bereich der Eigenverantwortung der Versicherten.	Demgegenüber fallen Frisier- und Friseurkosten sowie die Kosten für Pflegeprodukte für den Haarersatz, Färbemittel, Kämme, Bürsten und ähnliche Produkte zur Frisur-Modellierung grundsätzlich in den Bereich der Eigenverantwortung der Versicherten.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
40					Definition	Haarbefestigungen (außer zur Befestigung von Teilbereichsperücken mittels Hairweaving), Haarverlängerung und Haartransplantationen sind keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie kompensieren keinen (stellenweise) totalen Haarverlust, sondern dienen allein kosmetischen Zwecken, um dichteres oder längeres Haar zu erhalten. Die Kosten dafür liegen in der Eigenverantwortung der Versicherten.	Haarbefestigungen (außer zur Befestigung von Teilbereichsperücken mittels Hairweaving), Haarverlängerung und Haartransplantationen sind keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie kompensieren keinen (stellenweise) totalen Haarverlust, sondern dienen allein kosmetischen Zwecken, um dichteres oder längeres Haar zu erhalten. Die Kosten dafür liegen in der Eigenverantwortung der Versicherten.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.		Haarbefestigung (außer zur Befestigung von Teilbereichsperücken mittels Hairweaving, Micro Point oder Hülsentechnik)	Zu den gängigen Befestigungsmethoden zählen außer Hairweaving die Verfahren mit Micro Point bzw. mittels Hülsentechnik.		
41					Definition	Die Kosten für die Dauerpigmentierung von Augenbrauen und Wimpern sowie für Kosmetikartikel, um krankheitsbedingte fehlende Augenbrauen und Wimpern darzustellen, fallen in die Eigenverantwortung der Versicherten und sind von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen (vergleiche Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.10.2004 – B 1 KR 28/02 R).	Die Kosten für die Dauerpigmentierung von Augenbrauen und Wimpern sowie für Kosmetikartikel, um krankheitsbedingte fehlende Augenbrauen und Wimpern darzustellen, fallen in die Eigenverantwortung der Versicherten und sind von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen (vergleiche Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.10.2004 – B 1 KR 28/02 R).	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
42					Definition	Kopfbedeckungen wie Mützen, Kappen, Hüte, Kopftücher oder Turbane, die alternativ oder zeitweise ergänzend den Haarverlust kaschieren können, sind allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, und fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.	Kopfbedeckungen wie Mützen, Kappen, Hüte, Kopftücher oder Turbane, die alternativ oder zeitweise ergänzend den Haarverlust kaschieren können, sind allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, und fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.					
43					Indikation	Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen verwiesen	~~Siehe Produktartbeschreibungen~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~ Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen verwiesen	Es werden redaktionelle Änderungen durchgeführt. Da die Hinweise zu geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Hinweise bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen bereits in der Definition aufgeführt werden, ist der Querverweis auf die Definition an dieser Stelle entbehrlich.					
44					Querverweis	Nicht besetzt	Nicht besetzt							
45	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert			Bezeichnung	Haarersatz, konfektioniert	Haarersatz, konfektioniert							
46	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert			Produktmuster	Nein	Nein							
47	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen	ergänzende Unterlagen							

48	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)	Konformitätserklärung (x)							
49	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)							
50	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)	Gebrauchsanweisung (x)							
51	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)	Herstellererklärung (x)							
52	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit	Funktionstauglichkeit							
53	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text		~~I.1. Für Produkte mit CE-Kennzeichnung~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja					
54	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:							
55	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes	Die Funktionstauglichkeit des Produktes							
56	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.							
57	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung		~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja					
58	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text		~~I.2. Für Produkte ohne CE-Kennzeichnung~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja					
59	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung		~~Für Produkte, die längere Zeit mit der menschlichen Haut direkt in Berührung kommen und nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in Verbindung mit der Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) (Neubekanntmachung 23.12.1997, BGBl.1998 I S.5, letzte Änderung 15.02.2016) Bedarfsgegenstände sind, ist nachzuweisen, dass Stoffe gemäß Anlage 1 zu § 3, Anlage 5a zu § 6 Nr. 4 der Bedarfsgegenständeverordnung nicht verwendet werden bzw. maximal die festgesetzte Höchstmenge freigesetzt wird. Cgf. sind gem. Anlage 9 zu § 10 Abs. 3 nach BedGstV bestimmte Inhaltsstoffe anzugeben.~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja					
60	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text		~~Nachzuweisen ist die unbedenkliche Verwendung des Produktes durch:~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja					
61	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text		~~Herstellererklärungen~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja					
62	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung		~~Biologische Beurteilung des Produktes und der verwendeten Materialien unter Berücksichtigung der DIN EN ISO 10993 -1~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja					
63	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung		~~Erfüllung der Anforderungen der Bedarfsgegenständeverordnung zu Stoffen gemäß Anlage 1 zu § 3, Anlage 5a zu § 6 Nr. 4 und Anlage 9 zu § 10 Abs. 3 BedGgstV~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja					
64	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit	Sicherheit							
65	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text		~~II.1. Für Produkte mit CE-Kennzeichnung~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja					
66	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:							
67	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes	Die Sicherheit des Produktes							
68	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.							
69	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung		~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja					
70	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text		~~II.2. Für Produkte ohne CE-Kennzeichnung~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja					
71	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung		~~Für Produkte, die längere Zeit mit der menschlichen Haut direkt in Berührung kommen und nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in Verbindung mit der Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) (Neubekanntmachung 23.12.1997, BGBl. 1998 I S.5, letzte Änderung 15.02.2016, BGBl. I S. 198) Bedarfsgegenstände sind, ist nachzuweisen, dass Stoffe gemäß Anlage 1 zu § 3, Anlage 5a zu § 6 Nr. 4 der Bedarfsgegenständeverordnung nicht verwendet werden bzw. maximal die festgesetzte Höchstmenge freigesetzt wird. Cgf. sind gem. Anlage 9 zu § 10 Abs. 3 nach BedGstV bestimmte Inhaltsstoffe anzugeben.~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja					
72	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text		~~Nachzuweisen ist die Sicherheit des Produktes durch:~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja					
73	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text		~~Herstellererklärungen~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja					
74	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung		~~Biologische Beurteilung des Produktes und der verwendeten Materialien unter Berücksichtigung der DIN EN ISO 10993 -1~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja					
75	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung		~~Erfüllung der Anforderungen der Bedarfsgegenständeverordnung zu Stoffen gemäß Anlage 1 zu § 3, Anlage 5a zu § 6 Nr. 4 und Anlage 9 zu § 10 Abs. 3 BedGgstV~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja					

76	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen	Besondere Qualitätsanforderungen						
77	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen						
78	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
79	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die indikations-Aund einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation~~en im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch~~ (en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Im Sinne des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs werden redaktionelle Änderungen durchgeführt.					
80	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die medizinsiche Laienanwendung ist nachzuweisen durch:	Die medizinsiche Laienanwendung ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.					
81	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.					
82	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.					
83	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.					
84	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	~~Herstellererklärungen~~ Aussagekräftige Unterlagen	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.					
85	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die aussagekräftigen Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die ~~Herstellerklärungen~~aussagekräftigen Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die Formulierung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.					
86	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Materialzusammensetzung nach der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 (Textilkennzeichnungsverordnung) und des Textilkennzeichnungsgesetzes (TextilKennzG) vom 15.02.2016 (BGBl. I S.198)~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates S. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen. Die Produktkennzeichnung wird entsprechend dem Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt unter V. Anforderungen an die Produktinformationen nachgewiesen.	Ja				
87	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Atmungsaktivität (Beschreibung/Erläuterung der technischen Umsetzung)	Atmungsaktivität (Beschreibung/Erläuterung der technischen Umsetzung)						
88	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Schweiß-, Feuchtigkeits- und Wasserbeständigkeit	Schweiß-, Feuchtigkeits- und Wasserbeständigkeit						
89	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Reinigungsfähigkeit des Produktes ~~mit speziellen Pflegemitteln (Benennen der verwendbaren Pflegemittel~~(gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird geändert.					
90	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Frisierbarkeit	Frisierbarkeit						
91	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verstellbarkeit (Möglichkeit der individuellen Anpassung und Nachanpassung)	Verstellbarkeit (Möglichkeit der individuellen Anpassung und Nachanpassung)						
96	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Produktdarstellung durch:	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.					
97	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.					
98	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktarten 34.18.01.0 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke und 34.18.01.1 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke:	Zusätzliche Anforderungen an die Produktarten 34.18.01.0 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke und 34.18.01.1 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke:						
99	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
100	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Naturhaarähnliche Eigenschaften des verwendeten Kunsthaars (Kunstfaser, hitzebeständige Kunstfaser) zur Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks	Naturhaarähnliche Eigenschaften des verwendeten Kunsthaars (Kunstfaser, hitzebeständige Kunstfaser) zur Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks						
101	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Atmungsaktivität~~	Diese Anforderung wird an dieser Stelle gestrichen, da sie bereits an anderer Stelle der III.1.Indikations-/einsatzbezogenen Qualitätsanforderungen aufgeführt wird.	Ja				
102	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks (naturhaarähnliche Eigenschaften des Produktes)~~	Diese Anforderung kann nicht objektiv am Produkt selbst geprüft werden. Daher ist diese Anforderung in den Anforderungen an die Produkte zu streichen.	Ja				
103	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Optischer Ausgleich zu noch vorhandenem Resthaar bei Teilbereichsperücken~~	Diese Anforderung kann nicht objektiv am Produkt selbst geprüft werden. Daher ist diese Anforderung in den Anforderungen an die Produkte zu streichen.	Ja				
104	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text		~~Zusätzliche Anforderungen an die Produktarten 34.18.01.0 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke und 34.18.01.1 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke für Produkte ohne CE-Kennzeichnung:~~	Die nachfolgenden Anforderungen für diese zusätzlichen Anforderungen werden gestrichen. Somit ist auch diese Formulierung zu streichen.	Ja				
105	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text		~~Nachzuweisen ist:~~	Die nachfolgenden Anforderungen für diese zusätzlichen Anforderungen werden gestrichen. Somit ist auch diese Formulierung zu streichen.	Ja				
106	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Naturhaarähnliche Eigenschaften des verwendeten Kunsthaars (Kunstfaser, hitzebeständige Kunstfaser) zur Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks~~	Diese Anforderung kann nicht objektiv am Produkt selbst geprüft werden. Daher ist diese Anforderung in den Anforderungen an die Produkte zu streichen.	Ja				
107	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text		~~Die Anwendungsbeobachtungen (entfällt für Produkte mit CE-Klassifizierung) müssen auch folgende Parameter belegen:~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates S. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja				
108	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text		~~Sitz des Produktes:~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates S. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja				

109	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Glatt und faltenfrei.~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja				
110	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Elastisch, weich und verstellbar~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja				
111	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Kein Verkleben mit der Kopfhaut~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja				
112	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Keine Einschnürungen oder Druck am Kopf~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja				
113	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Atmungsaktivität~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja				
114	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks (naturhaarähnliche Eigenschaften des Produktes)~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja				
115	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Optischer Ausgleich zu noch vorhandenem Resthaar bei Teilbereichsperücken~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen.	Ja				
116	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer							
117	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:							
118	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Angabe der Nutzungsdauer des Produktes durch:	~~Die~~Angabe der Nutzungsdauer des Produktes ~~im Rahmen der allgemeinen Nutzungsdauer (siehe Definition)~~ durch:	Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.						
119	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	~~Herstellererklärungen und aussagekräftige Unterlagen~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.						
120	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die aussagekräftigen Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die ~~Herstellererklärungen und~~aussagekräftigen Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die Formulierung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.						
121	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Beschaffenheit der verwendeten Materialien, die eine Nutzung des Produktes unter Einhaltung der Pflegehinweise, der Tragedauer und der Fertigungstechnik im Rahmen der allgemeinen Nutzungsdauer gewährleisten	Beschaffenheit der verwendeten Materialien, die eine Nutzung des Produktes unter Einhaltung der Pflegehinweise, der Tragedauer und der Fertigungstechnik im Rahmen der allgemeinen Nutzungsdauer gewährleisten							
122	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes							
123	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen	Medizinischer Nutzen							
124	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderungen an die Produktinformationen							
125	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:							
126	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.						
127	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Anforderung in Bezug auf die Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache wird festgelegt.						
128	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt	Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.						
129	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung werden festgelegt.						
130	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung werden festgelegt.						
131	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		~~Nachzuweisen ist:~~	Die Formulierung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	Ja					
132	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	~~Technische Daten durch Auflistung derselben~~ Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.						
133	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.						
134	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.						
135	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.						
136	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.						
137	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung mit Angabe der Reinigungsmittel und Verfahren	Reinigung mit Angabe der Reinigungsmittel und Verfahren	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.						

138	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.					
139	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Anforderungen an die Gebrauchsanweisung	Anforderungen an die Gebrauchsanweisung	Die Formulierung dient der Strukturierung insbesondere in Abgrenzung zu den technischen Daten/Produktmerkmalen.					
140	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache ~~mit mindestens folgenden Angaben: ~~die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Formulierung dient der Strukturierung insbesondere in Abgrenzung zu den technischen Daten/Produktmerkmalen.					
143	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise	Anwendungshinweise						
144	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung/Indikation	Zweckbestimmung/Indikation ~~des Produktes~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.					
145	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	Ja				
146	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.					
147	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Zulässige Einsatzbedingungen/-orte						
148	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.					
149	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		~~Pflege- und Reinigungshinweise~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	Ja				
150	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		~~Angaben der verwendeten Materialien~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	Ja				
151	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		~~Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt~~	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass die Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja				
152	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass die Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja				
153	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen	Sonstige Anforderungen						
154	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen						
155	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V und sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V und sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.						
156	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Formulierung wird in Bezug den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
157	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.	Die folgenden Ausführungen zu den ~~Dienstleistungsanforderungen~~zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter~~ gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.	Die Formulierung wird in Bezug den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
158	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung	Beratung						
159	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Mit der vorgesehenen Anforderung soll sichergestellt werden, dass die Versicherten eine persönliche Beratung im direkten Austausch mit den Leistungserbringenden erhalten.					
160	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen der Leistungserbringer nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	Die Beratung in den Räumen de~~r~~ Leistungserbringer~~n~~ nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
161	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert.					
162	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung		~~Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.~~	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja				
163	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten. Es findet eine fachkundige, typgerechte Frisurenberatung (bei Chemotherapie möglichst noch mit Eigenhaar) mit Fotos und Ähnlichem statt, mit dem Ziel, das ursprüngliche Aussehen soweit wie möglich wiederherzustellen.	~~Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten un~~Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln ~~, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat~~, angeboten. Es findet eine fachkundige, typgerechte Frisurenberatung (bei Chemotherapie möglichst noch mit Eigenhaar) mit Fotos und Ähnlichem statt, mit dem Ziel, das ursprüngliche Aussehen soweit wie möglich wiederherzustellen ~~.~~	Die Reihenfolge wird innerhalb VII.1 Beratung geändert und in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
164	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Die Reihenfolge innerhalb VII. 1 Beratung wird geändert.					
165	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählen Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	~~Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wir~~Wählen Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreie~~r Versorgungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände einschließlich einer fachkundigen, typgerechten Frisurenberatung (bei Chemotherapie möglichst noch mit Eigenhaar) angeboten, mit Fotos u.ä. das ursprüngliche Aussehen soweit wie möglich wiederherzustel~~len~~Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Reihenfolge wird innerhalb VII.1 Beratung geändert und in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
166	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Information des Versicherten über alle Arten des im Haarersatz verwendeten Kunsthaares, einschließlich der Informationen zu den Eigenschaften des Kunsthaares, seine Besonderheiten bei der Nutzung, Pflege und möglichen Nutzungsdauer	Information des Versicherten über alle Arten des im Haarersatz verwendeten Kunsthaares, einschließlich der Informationen zu den Eigenschaften des Kunsthaares, seine Besonderheiten bei der Nutzung, Pflege und möglichen Nutzungsdauer						
167	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung		~~Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.~~	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert. Daher wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen.,	Ja				
168	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung		~~Soweit erforderlich, Einbeziehung pflegender Angehöriger bzw. des beteiligten Pflegepersonals.~~	Die Notwendigkeit der Einbeziehung von pflegenden Angerhörigen beziehungsweise des beteiligten Pflegepersonals ergibt sich bereits aus den einleitenden Hinweisen zu VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
169	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Bei Kindern und Jugendlichen altersgerechte Beratung unter deren Mitwirkung.	~~Altersgerechte Beratung von Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und der Betreuungsperson/Angehörigen~~ Bei Kindern und Jugendlichen altersgerechte Beratung unter deren Mitwirkung.	Die Anforderung an die Beratung wird präzisiert.					

170	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes	Auswahl des Produktes						
171	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl des konfektionierten Haarersatzes nach Art (Beschaffenheit des Kunsthaars/Echthaar) unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl des konfektionierten Haarersatzes nach Art (Beschaffenheit des Kunsthaars/Echthaar) unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.						
172	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Erprobung verschiedener Modelle	Erprobung verschiedener Modelle						
173	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Größenfeststellung~~	Die Größenfeststellung ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
174	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Soweit notwendig und den Versicherten gewünscht, Anpassen des Haarersatzes an die individuelle Versorgungssituation (Anpassen/Einschneiden).	Soweit notwendig und ~~vom~~den Versicherten gewünscht, Anpassen des Haarersatzes an die individuelle Versorgungssituation (Anpassen/Einschneiden).	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
175	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Ggf. individuellen Gestaltung des Rohlings (Frisieren, Färben, Schneiden, Monturanpassung): es gelten die vorgenannten Regelungen der Bedarfsgegenständeverordnung, die Produktvorgaben/Hinweise des Herstellers sind zu beachten~~	Die gegebenenfalls individuelle Gestaltung des Rohling ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
176	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Vereinbarung von Terminen für die Nachkontrolle mit ggf. kleinen Korrekturen und erforderlichen professionellen Pflegemaßnahmen.~~	Die Anforderung wird von VII2. Auswahl des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden verschoben.	Ja				
177	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Abklären und Berücksichtigung von vorhandenen Allergien gegen bestimmte Materialien, ggf. in Rücksprache mit dem behandelnden Arzt~~	Das Abklären und die Berücksichtigung von Allergien ergibt sich bereits aus der individuellen Bedarfsermittlung. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
178	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Abklärung ausreichender körperlicher und geistiger Fähigkeiten des Versicherten zur selbständigen Nutzung des Produktes oder bestehender Unterstützungsmöglichkeiten~~	Die entsprechende Klärung ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
179	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Anpassen der Auswahl an den jeweiligen Entwicklungsstand bei der Versorgung von Kindern~~	Das Anpassen der Auswahl an den jeweiligen Entwicklungsstand bei der Versorgung von Kindern ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
180	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung von Versicherten	Einweisung ~~des~~vom Versicherten	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
181	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Text	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs sowie auf die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherten in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu nutzen.	~~Einweisung des Versicherten und ggf. pflegender Angehöriger und /oder des Pflegepersonals in den Gebrauch.~~ Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs sowie auf die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherten in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu nutzen.	Die Einweisung von Versicherten wird ergänzt um die erforderliche sachgerechte Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch.					
182	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Handling beim Auf- und Absetzen~~	Die Handhabung ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
183	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Allgemeine Hinweise mit dem Ziel, durch geeignete Anwendung und Pflege die allgemeine Nutzungsdauer sicher zu stellen.~~	Die allgemeinen Hinweise ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
184	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Informationen zur Pflege des Haarersatzes unter Beachtung der Herstellerhinweise in der Gebrauchsanweisung~~	Informationen zur Pflege des Haarersatzes ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
185	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Einweisung in die Pflege des Haarersatzes im häuslichen Bereich, insbesondere zur Verwendung spezieller Pflegemittel und welche Haarpflegemittel nicht geeignet sind.~~	Einweisung in der Pflege des Haarersatzes ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
186	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Auswahl des zur Größe des Haarersatzes passenden Aufbewahrungskopfes, Erläuterung von dessen Verwendung, insbesondere hinsichtlich der Lagerung während des Schlafens, einschließlich der Fixierung des Haarersatzes im trockenen und gewaschenen Zustand.	Auswahl des zur Größe des Haarersatzes passenden Aufbewahrungskopfes, Erläuterung von dessen Verwendung, insbesondere hinsichtlich der Lagerung während des Schlafens, einschließlich der Fixierung des Haarersatzes im trockenen und gewaschenen Zustand.	Es erfolgen redaktionelle Änderungen. Es wird ein Punkt am Satzende hinzugefügt.					
187	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Hinweise zum Umgang mit dem Haartrockner~~	Hinweise zum Umgang mit dem Haartrockner ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
188	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Hinweise zur Hitzebeständigkeit/Entflammbarkeit~~	Hinweise zur Hitzebeständigkeit/Entflammbarkeit ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
189	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Hinweise zum Styling und zur möglichen Verwendung herkömmlicher kosmetischer Mittel~~	Hinweise zum Styling und zur möglichen Verwendung herkömmlicher kosmetischer Mittel bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
190	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Einweisung in die Verwendung von Zubehör/Verbrauchsmaterialien zur Befestigung des Haarersatzes (z. B. Klemmen, Kleber)~~	Diese Einweisung ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
191	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Einbeziehung der Produktvorgaben des Herstellers~~	Die Einbeziehung der Produktvorgaben des Herstellers ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja				
192	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z. ~~B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Es erfolgt eine redaktionelle Änderung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.					
193	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch die Leistungserbringenden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch die Leistungserbringenden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird hinzugefügt, um die Versorgungsqualität zu gewährleisten.					
194	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Gliederungsebene	Abgabe des Hilfsmittels	~~Lieferung des Produkte~~Abgabe des Hilfsmittels	Die Gliederungsebene wird präzisiert.					
195	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	D~~e~~r Leistungserbringer ~~stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
196	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen Zustand abgegeben.	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen ~~/kompletten~~ Zustand abgegeben.	Die Anforderung wird präzisiert.					
197	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung		~~Lieferung des Haarersatzes durch Übergabe in den Räumen des Vertragspartners nach § 127 SGB V oder am üblichen Wohnort, wenn die individuelle Situation des Versicherten dies erfordert und er dies wünscht~~	Die Abgabe des Hilfsmittels erfolgt immer durch einen präqualifizierten Leistungserbringenden. Die Spezifizierung des Abgabeortes erfolgt immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gelöscht wird.	Ja				
198	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
199	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Service und Garantieanforderungen an d~~ie~~en Leistungserbringe~~r~~nden	Die Gliederungsebene wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
200	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte der Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					

201	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- b~~zw.~~eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Es erfolgt eine redaktionelle Änderung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.					
202	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Soweit notwendig und vom den Versicherten gewünscht, Anpassen des Haarersatzes an die individuelle Versorgungssituation (Anpassen/Einschneiden).	Soweit notwendig und vom den Versicherten gewünscht, Anpassen des Haarersatzes an die individuelle Versorgungssituation (Anpassen/Einschneiden).	Die Anforderung wird von VII2. Auswahl des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden verschoben.					
203	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
204	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.6 Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Gliederungsebene		~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja				
205	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Bezeichnung	Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke	Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke						
206	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Der konfektionierte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser). Er wird in verschiedenen natürlichen Haarfarben und Frisuren angeboten.	Der konfektionierte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser). Er wird in verschiedenen ~~Farben und Frisuren angeboten. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, u. a. durch die Anpassung an die Kopfgröße und einen individuellen Schnitt. Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt.~~ natürlichen Haarfarben und Frisuren angeboten.	Die Beschreibung wird ergänzt um "medizinische" und "dieser Produktart". Die Beschreibung wird außerdem der Übersicht halber gesplittet.					
207	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Eine Variante der konfektionierten Kunsthaar-Vollperücke ist die konfektionierte Mischhaar-Vollperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Eine Variante der konfektionierten Kunsthaar-Vollperücke ist die konfektionierte Mischhaar-Vollperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Die Variante "konfektionierte Mischhaar-Vollperücke" wird hinzugefügt.					
208	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße oder einen individuellen Schnitt.	Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße oder einen individuellen Schnitt.	Die Beschreibung wird gesplittet.					
209	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt.	Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt.	Die Beschreibung wird gesplittet.					
210	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Indikation	Zur Versorgung bei vorübergehendem oder dauerhaftem, großflächigem, massiven Haupthaarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt.	~~Indiziert ist konfektionierter Haarersatz als Vollperücke bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem massivem Verlust~~ zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massiven Haupthaarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt ~~bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Deformitäten des Kopfes mit entstellender Wirkung~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.					
211	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Bezeichnung	Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke	Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke						
212	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Der konfektionierte medizinische Haarersatz als Teilbereichsperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser).	Der konfektionierte ~~Haarersatz als Teilbereichsperücke besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser). Die Form der Teilbereichsperücke richtet sich nach dem lokal begrenzten Haarverlust, Teilbereichsperücken können individuell eingeschnitten werden. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich u. a. durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzten Haarverlustes. Sie werden permanent oder nicht permanent befestigt. Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächiger Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Teilbereichsperücken aus Kunsthaar sind zur permanenten Befestigung dann geeignet, wenn es sich um hitzebeständige Fasern handelt. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Klammern, Spangen und ähnlichem Zubehör.~~ medizinische Haarersatz als Teilbereichsperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser).	Die Beschreibung wird ergänzt um "medizinische" und "dieser Produktart". Die Beschreibung wird außerdem der Übersicht halber gesplittet.					
213	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Eine Variante der konfektionierten Kunsthaar-Teilbereichsperücke ist die konfektionierte Mischhaar-Teilbereichsperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Eine Variante der konfektionierten Kunsthaar-Teilbereichsperücke ist die konfektionierte Mischhaar-Teilbereichsperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Die Variante "konfektionierte Mischhaar-Teilbereichsperücke" wird hinzugefügt.					
214	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die Form der Teilbereichsperücke richtet sich nach dem lokal begrenzten Haarverlust, Teilbereichsperücken können individuell eingeschnitten werden. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzten Haarverlustes.	Die Form der Teilbereichsperücke richtet sich nach dem lokal begrenzten Haarverlust, Teilbereichsperücken können individuell eingeschnitten werden. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzten Haarverlustes.	Die Beschreibung wird gesplittet.					
215	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Teilbereichsperücken werden permanent oder nicht permanent befestigt. Teilbereichsperücken aus Kunsthaar beziehungsweise einem Kunsthaarfaseranteil sind zur permanenten Befestigung dann geeignet, wenn es sich um hitzebeständige Fasern handelt.	Teilbereichsperücken werden permanent oder nicht permanent befestigt. Teilbereichsperücken aus Kunsthaar beziehungsweise einem Kunsthaarfaseranteil sind zur permanenten Befestigung dann geeignet, wenn es sich um hitzebeständige Fasern handelt.	Die Beschreibung wird gesplittet.					
216	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächiger Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Klammern, Spangen und ähnlichem Zubehör.	Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächiger Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Klammern, Spangen und ähnlichem Zubehör.	Die Beschreibung wird gesplittet.					
217	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Indikation	Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massiven Haupthaarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt.	Indiziert ist konfektionierter Haarersatz als Teilbereichsperücke Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massiven H~~h~~ Haupth~~H~~aarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt ~~bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Deformitäten des Kopfes mit entstellender Wirkung~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.					
218	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Bezeichnung	Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke	Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke						
219	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Der konfektionierte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser). Er wird in verschiedenen natürlichen Haarfarben und Frisuren angeboten.	Der konfektionierte medizinische Haarersatz als Vollperücke ~~besteht aus Echthaar. Er wird in verschiedenen Farben und Frisuren angeboten. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, u. a. durch die Anpassung an die Kopfgröße und einen individuellen Schnitt. Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt.~~dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser). Er wird in verschiedenen natürlichen Haarfarben und Frisuren angeboten.	Die Beschreibung wird ergänzt um "medizinische" und "dieser Produktart". Die Beschreibung wird außerdem der Übersicht halber gesplittet.					
220	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße und einen individuellen Schnitt.	Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße und einen individuellen Schnitt.	Die Beschreibung wird gesplittet.					
221	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt.	Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt.	Die Beschreibung wird gesplittet.					

222	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert**	**34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke**		**Indikation**	Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massiven Haupthaarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt.	~~Indiziert ist konfektionierter Haarersatz als Vollperücke~~Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massive~~m~~n Hs Haupthaarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt~~, bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit durch Haarverlust~~ ~~- Deformitäten des Kopfes mit entstellender Wirkung~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn ein konfektionierter Haarersatz als Vollperücke aus Kunsthaar, (Basis-Kunstfaser, hitzebeständiger Kunstfaser) auf Grund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeiten nicht einsetzbar ist.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise werden zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.					
223	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert**	**34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke**		**Bezeichnung**	Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke	Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke						
224	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert**	**34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke**		**Beschreibung**	Der konfektionierte medizinische Haarersatz als Teilbereichsperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser).	Der konfektionierte ~~Haarersatz als Teilbereichsperücke besteht aus Echthaar. Die Form richtet sich nach dem lokal begrenzten Haarverlust. Teilbereichsperücken können individuell eingeschnitten werden. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist bedingt möglich, u. a. durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzten Haarverlustes. Teilbereichsperücken werden permanent oder nicht permanent befestigt. Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächige Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Clips~~ medizinische Haarersatz als Teilbereichsperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser).	Die Beschreibung wird ergänzt um "medizinische" und "dieser Produktart". Die Beschreibung wird außerdem der Übersicht halber gesplittet.					
225	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert**	**34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke**		**Beschreibung**	Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist bedingt möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzen Haarverlustes.	Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist bedingt möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzen Haarverlustes.	Die Beschreibung wird gesplittet.					
226	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert**	**34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke**		**Beschreibung**	Teilbereichsperücken werden permanent oder nicht permanent befestigt. Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächige Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Clips.	Teilbereichsperücken werden permanent oder nicht permanent befestigt. Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächige Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Clips.	Die Beschreibung wird gesplittet.					
227	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert**	**34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke**		**Indikation**	Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt.	~~Indiziert ist konfektionierter Haarersatz als Teilbereichsperücke~~Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukomm~~t bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit durch Haarverlust~~ ~~- Deformitäten des Kopfes mit entstellender Wirkung~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn eine konfektionierte Teilbereichsperücke aus Kunsthaar (Basis-Kunstfaser, hitzebeständiger Kunstfaser) auf Grund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeiten nicht einsetzbar ist.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.					
228	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**			**Bezeichnung**		Haarersatz, individuell gefertigt						
229	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**			**Produktmuster**	Begründung: Konkrete Indikation, leistungsrechtlciihe Hinweis ein der Definition aufgeführt.	Nein						
230	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**			**Dokumentenkategorie**	Gebrauchsanweisung (x)	Gebrauchsanweisung (x)						
231	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**			**Dokumentenkategorie**	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)						
232	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Gliederungsebene**	Funktionstauglichkeit	Funktionstauglichkeit						
233	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Text**	Zu beachten ist:	~~Nachzuweis~~Zu beachten ist:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.					
234	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Text**	Die Funktionstauglichkeit des gebrauchsfertigen Hilfsmittels.	Die Funktionstauglichkeit des gebrauchsfertigen ~~Produkte~~Hilfsmittels.	In der Formulierung wird "gebrauchsfertigen Produktes" ausgetauscht durch "gebrauchsfertigen Hilfsmittels", um klarzustellen, dass es sich bei individuell gefertigtem Haarersatz um Hilfsmittel handelt.					
235	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Anforderung**	Die Herstellung des individuell gefertigten Haarersatzes erfolgt unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR).	Die Herstellung des individuell gefertigten Haarersatzes erfolgt unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) ~~oder unter Einhaltung der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD) gemäß der in Artikel 120 der MDR festgelegten Übergangsbestimmungen~~.	Da die Richtlinie 93/42 EWG über Medizinprodukte (MDD) nicht mehr gültig ist, wird die diesbezügliche Textpassage gestrichen.					
236	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Anforderung**		~~Für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MDR) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, sind die einschlägigen europäischen Richtlinien einzuhalten, denen die Produkte zugeordnet werden können und die die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V zum Gegenstand haben.~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung/Anforderung zu streichen.	Ja				
237	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**II. Sicherheit**	**Gliederungsebene**	Sicherheit	Sicherheit						
238	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**II. Sicherheit**	**Text**	Zu beachten ist:	~~Nachzuweis~~Zu beachten ist:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.					
239	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**II. Sicherheit**	**Text**	Die Sicherheit des gebrauchsfertigen Hilfsmittels	Die Sicherheit des gebrauchsfertigen ~~Produkte~~Hilfsmittels	In der Formulierung wird "gebrauchsfertigen Produktes" ausgetauscht durch "gebrauchsfertigen Hilfsmittels", um klarzustellen, dass es sich bei individuell gefertigtem Haarersatz um Hilfsmittel handelt.					
240	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**II. Sicherheit**	**Anforderung**	Die Herstellung des individuell gefertigten Haarersatzes erfolgt unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR).	Die Herstellung ~~des~~ individuell gefertigten Haarersatzes~~)~~ erfolgt unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) ~~oder unter Einhaltung der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD) gemäß der in Artikel 120 der MDR festgelegten Übergangsbestimmungen~~.	Da die Richtlinie 93/42 EWG über Medizinprodukte (MDD) nicht mehr gültig ist, wird die diesbezügliche Textpassage gestrichen.					
241	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**II. Sicherheit**	**Anforderung**		~~Für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, sind die einschlägigen europäischen Richtlinien einzuhalten, denen die Produkte zugeordnet werden können und die die Sicherheit im Sinne des SGB V zum Gegenstand haben.~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung/Anforderung zu streichen.	Ja				
242	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**III. Besondere Qualitätsanforderungen**	**Gliederungsebene**	Besondere Qualitätsanforderungen	Besondere Qualitätsanforderungen						
243	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Gliederungsebene**	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen						
244	**18 – Behaarte Kopfhaut**	**34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Zu beachten ist:	~~Nachzuweis~~Zu beachten ist:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.					

245	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Die indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produktes entsprechen den für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Die indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produktes entsprechen den für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.					
246	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die medizinsiche Laienanwendung ist nachzuweisen durch:	Die medizinsiche Laienanwendung ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.					
247	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Materialzusammensetzung nach der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 (Textilkennzeichnungsverordnung) und des Textilkennzeichnungsgesetzes (TextilkennzG, BGBl. I S.198 vom 15.02.2016)~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Anforderung zu streichen. Die Produktkennzeichnung wird entsprechend den Textilkeinzeichnungsgesetz am Produkt unter V. Anforderungen an die Produktinformationen nachgewiesen.	Ja				
248	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Aussagekräftige Unterlagen	Die Anforderung und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.					
249	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die aussagekräftigen Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die aussagekräftigen Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die Anforderung und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.					
250	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Atmungsaktivität	Atmungsaktivität						
251	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Schweiß-, Feuchtigkeits- und Wasserbeständigkeit	Schweiß-, Feuchtigkeits- und Wasserbeständigkeit						
252	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Reinigungsfähigkeit des Produktes ~~mit speziellen Pflegemitteln~~(gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird geändert.					
253	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Frisierbarkeit	Frisierbarkeit						
254	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Sitz des Produktes:	Sitz des Produktes:						
255	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Glatt und faltenfrei	Glatt und faltenfrei~~.~~	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Das Komma wird gestrichen.					
256	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Elastisch und weich	Elastisch und weich						
257	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Kein Verkleben mit der Kopfhaut	Kein Verkleben mit der Kopfhaut						
258	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Keine Einschnürungen oder Druck am Kopf	Keine Einschnürungen oder Druck am Kopf						
259	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		~~Atmungsaktivität~~	Diese Anforderung wird an dieser Stelle gestrichen, da sie bereits an anderer Stelle unter III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen aufgeführt wird.	Ja				
260	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks (naturhaarähnliche Eigenschaften des Produktes)	Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks (naturhaarähnliche Eigenschaften des Produktes)						
261	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Optischer Ausgleich zu noch vorhandenem Resthaar bei Teilbereichsperücken	Optischer Ausgleich zu noch vorhandenem Resthaar bei Teilbereichsperücken						
262	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer						
263	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Zu beachten ist:	~~Nachzuweis~~Zu beachten ist:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.					
264	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Beschaffenheit der verwendeten Materialien, die eine Nutzung des Produktes unter Einhaltung der Pflegehinweise, der Tragedauer und der Fertigungstechnik im Rahmen der allgemeinen Nutzungsdauer gewährleisten	Beschaffenheit der verwendeten Materialien, die eine Nutzung des Produktes unter Einhaltung der Pflegehinweise, der Tragedauer und der Fertigungstechnik im Rahmen der allgemeinen Nutzungsdauer gewährleisten						
265	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes						
266	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen	Medizinischer Nutzen						
267	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderungen an die Produktinformationen						
268	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Zu beachten ist:	~~Nachzuweis~~Zu beachten ist:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.					
269	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt	Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.					
270	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung und Informationen gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften.	Produktkennzeichnung und Informationen gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften.	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.					
272	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine individuelle, versorgungsspezifische und allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine individuelle, versorgungsspezifische und allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Formulierung dient der Strukturierung insbesondere in Abgrenzung zu den technischen Daten/Produktmerkmalen.					
273	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die ~~ordnungsgemäße sichere Handhabung durch~~ Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens~~enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.					
274	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise	Anwendungshinweise						
275	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung/Indikation des Produktes	Zweckbestimmung/Indikation des Produktes						

276	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	Ja					
277	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.						
278	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Zulässige Einsatzbedingungen/-orte							
279	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Pflege- und Reinigungshinweise	Pflege- und Reinigungshinweise	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.						
280	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Angabe~~n der verwendeten Materialien~~ des Materials	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.						
281	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		~~Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt~~	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass die Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja					
282	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass die Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja					
283	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen	Sonstige Anforderungen							
284	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen							
285	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V und sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V und sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.							
286	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~ zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Formulierung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.						
287	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.	Die folgenden Ausführungen zu den ~~Dienstleistungsanforder~~zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leist~~ungen~~ beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~f. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter~~ gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.	Es erfolgen redaktionelle Änderungen in Bezug auf die Formulierungen. Die Abkürzung wird darüber hinaus ausgeschrieben.						
288	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung	Beratung							
289	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte.	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte.	Mit der vorgesehenen Anforderung soll sichergestellt werden, dass die Versicherten eine persönliche Beratung im direkten Austausch mit den Leistungserbringenden erhalten.						
290	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen der Leistungserbringer nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	Die Beratung in den Räumen de~~r~~ Leistungserbringer~~s~~ nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.						
291	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Die Reihenfolge innerhalb VII. 1 Beratung wird geändert.						
292	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung		~~Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.~~	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja					
293	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten. Es findet eine fachkundige, typgerechte Frisurenberatung (bei Chemotherapie möglichst noch mit Eigenhaar) mit Fotos und ähnlichem statt, mit dem Ziel, das ursprüngliche Aussehen soweit wie möglich wiederherzustellen.	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherten~~ ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfrei~~er Versorgungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände einschließlich einer fachkundigen, typgerechten~~ n Hilfsmitteln angeboten. Es findet eine fachkundige, typgerechte Frisurenberatung (bei Chemotherapie möglichst noch mit Eigenhaar) ~~angeboten, mit Fotos u. ä.~~ mit Fotos und ähnlichem statt, mit dem Ziel, das ursprüngliche Aussehen soweit wie möglich wiederherzustellen.	Die Reihenfolge wird innerhalb dieser Anforderung geändert und in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.						
294	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Die Reihenfolge innerhalb VII. 1 Beratung wird geändert.						
295	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählen Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.						
296	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Versicherten werden über alle Arten des im Haarersatz verwendeten Kunsthaares, einschließlich der Eigenschaften des Kunsthaares, seine Besonderheiten bei der Nutzung, Pflege und möglichen Nutzungsdauer informiert,	~~Information des Versicherten~~Die Versicherten werden über alle Arten des im Haarersatz verwendeten Kunsthaares, einschließlich der Eigenschaften des Kunsthaares, seine Besonderheiten bei der Nutzung, Pflege und möglichen Nutzungsdauer informiert,	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.						
297	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung		~~Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.~~	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert. Daher wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen.,	Ja					
298	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung		~~Soweit erforderlich, Einbeziehung pflegender Angehöriger bzw. des beteiligten Pflegepersonals.~~	Die Notwendigkeit der Einbeziehung von pflegenden Angerhörigen beziehungsweise des beteiligten Pflegepersonals ergibt sich bereits aus den einleitenden Hinweisen zu VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
299	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Bei Kindern und Jugendlichen altersgerechte Beratung unter deren Mitwirkung.	~~Altersgerechte Beratung von Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und der Betreuungsperson/Angehörigen.~~ Bei Kindern und Jugendlichen altersgerechte Beratung unter deren Mitwirkung.	Die Anforderung an die Beratung wird präzisiert.						
300	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes	Auswahl des Produktes							
301	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl des individuell zu fertigenden Haarersatzes nach Art (Beschaffenheit des Kunsthaars/Echthaar) unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl des individuell zu fertigenden Haarersatzes nach Art (Beschaffenheit des Kunsthaars/Echthaar) unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.						
302	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Größenfeststellung	Größenfeststellung	Die Größenfeststellung ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.						
303	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Vereinbarung von Terminen für die Nachkontrolle mit ggf. kleinen Korrekturen und erforderlichen professionellen Pflegemaßnahmen.~~	Die Anforderung wird von VII2. Auswahl des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden verschoben.	Ja					
304	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Abklären und Berücksichtigung von vorhandenen Allergien gegen bestimmte Materialien, ggf. in Rücksprache mit dem behandelnden Arzt.~~	Das Abklären und die Berücksichtigung von Allergien ergibt sich bereits aus der individuellen Bedarfsermittlung. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
305	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Abklärung ausreichender körperlicher und geistiger Fähigkeiten des Versicherten zur selbständigen Nutzung des Produktes oder bestehender Unterstützungsmöglichkeiten.~~	Die entsprechende Klärung ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
306	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		~~Anpassen der Auswahl an den jeweiligen Entwicklungsstand bei der Versorgung von Kindern~~	Das Anpassen der Auswahl an den jeweiligen Entwicklungsstand bei der Versorgung von Kindern ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					

307	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung von Versicherten	Einweisung ~~der~~von Versicherten	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.						
308	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Text	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs sowie auf die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherten in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu nutzen.	~~Einweisung des Versicherten und ggf. pflegender Angehöriger und/oder des Pflegepersonals in den Gebrauch.~~ Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs sowie auf die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherten in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu nutzen.	Die Einweisung von Versicherten wird ergänzt um die erforderliche sachgerechte Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch.					
309	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Handling beim Auf- und Absetzen~~	Die Handhabung ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
310	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Allgemeine Hinweise mit dem Ziel, durch geeignete Anwendung und Pflege die allgemeine Nutzungsdauer sicher zu stellen.~~	Die allgemeinen Hinweise ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
311	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Informationen zur Pflege des Haarersatzes unter Beachtung der Herstellerhinweise in der Gebrauchsanweisung.~~	Informationen zur Pflege des Haarersatzes ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
312	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Einweisung in die Pflege des Haarersatzes im häuslichen Bereich, insbesondere zur Verwendung spezieller Pflegemittel und welche Haarpflegemittel nicht geeignet sind.	Einweisung in die Pflege des Haarersatzes im häuslichen Bereich, insbesondere zur Verwendung spezieller Pflegemittel und welche Haarpflegemittel nicht geeignet sind .	Einweisung in der Pflege des Haarersatzes ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.						
313	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Auswahl des zur Größe des Haarersatzes passenden Aufbewahrungskopfes, Erläuterung von dessen Verwendung, insbesondere hinsichtlich der Lagerung während des Schlafens, einschließlich der Fixierung des Haarersatzes im trockenen und gewaschenen Zustand.	Auswahl des zur Größe des Haarersatzes passenden Aufbewahrungskopfes, Erläuterung von dessen Verwendung, insbesondere hinsichtlich der Lagerung während des Schlafens, einschließlich der Fixierung des Haarersatzes im trockenen und gewaschenen Zustand.	Es erfolgen redaktionelle Änderungen. Es wird ein Punkt am Satzende hinzugefügt.					
314	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Hinweise zum Umgang mit dem Haartrockner~~	Hinweise zum Umgang mit dem Haartrockner ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
315	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Hinweise zur Hitzebeständigkeit/Entflammbarkeit~~	Hinweise zur Hitzebeständigkeit/Entflammbarkeit bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
316	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Hinweise zum Styling und zur möglichen Verwendung herkömmlicher kosmetischer Mittel~~	Hinweise zum Styling und zur möglichen Verwendung herkömmlicher kosmetischer Mittel bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
317	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung		~~Einweisung in die Verwendung von Zubehör/Verbrauchsmaterialien zur Befestigung des Haarersatzes (z. B. Klemmen, Kleber)~~	Diese Einweisung ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja					
318	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Einbeziehung der Produktvorgaben des Herstellers	Einbeziehung der Produktvorgaben des Herstellers	Die Einbeziehung der Produktvorgaben des Herstellers ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.						
319	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z. ~~.~~ B.zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Es erfolgt eine redaktionelle Änderung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.					
320	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch die Leistungserbringenden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch die Leistungserbringenden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird hinzugefügt, um die Versorgungsqualität zu gewährleisten.						
321	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Gliederungsebene	Abgabe des Hilfsmittels	~~Lieferung des Produkte~~Abgabe des Hilfsmittels	Die Gliederungsebene wird präzisiert.						
322	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Die Leistungserbringenden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	D~~e~~r Leistungserbringer ~~stell~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.						
323	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen Zustand abgegeben.	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen ~~/kompletten~~ Zustand abgegeben.	Die Anforderung wird präzisiert.						
324	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung		~~Lieferung des Haarersatzes durch Übergabe in den Räumen des Vertragspartners nach § 127 SGB V oder am üblichen Wohnort, wenn die individuelle Situation des Versicherten dies erfordert und er dies wünscht~~	Die Abgabe des Hilfsmittels erfolgt immer durch einen präqualifizierten Leistungserbringenden. Die Spezifizierung des Abgabeortes erfolgt immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls.	Ja					
325	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von den Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.						
326	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Gliederungsebene	Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Service ~~und Garantie~~anforderungen an d~~e~~n Leistungserbringe~~r~~nden	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.						
327	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Persönliche und/oder telefonische Erreichbarkeit von geschulten Fachkräften zumindest an Arbeitstagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Nachbetreuung oder Klärung etwaiger Komplikationen	Persönliche und/oder telefonische Erreichbarkeit von geschulten Fachkräften zumindest an Arbeitstagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Nachbetreuung oder Klärung etwaiger Komplikationen							
328	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- b~~zw.~~eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Es werden redaktionelle Änderungen durchgeführt. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.						
329	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.							
330	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.6 Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Gliederungsebene		~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja					
331	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Bezeichnung	Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke	Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke							
332	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Der individuell gefertigte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar. Die Vollperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden.	Der individuell gefertigte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar. Die Vollperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden. ~~Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, z. B. den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, ggf. auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß, in der Regel durch einen Hersteller, gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren/Kunstfasern in der gewählten Farbe.~~ ~~Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.~~ ~~Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
333	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß, in der Regel durch einen Hersteller, gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren oder Kunstfasern in der gewählten Farbe.	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß, in der Regel durch einen Hersteller, gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren oder Kunstfasern in der gewählten Farbe.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
334	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Eine Variante der Kunsthaar-Vollperücke ist die Mischhaar-Vollperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Eine Variante der Kunsthaar-Vollperücke ist die Mischhaar-Vollperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Die Variante " Mischhaar-Vollperücke" wird hinzugefügt.						
335	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						

336	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
337	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Indikation	Zur Versorgung bei vorübergehendem oder dauerhaftem, großflächigem Haupthaarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt.	~~Indiziert ist individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke~~ Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, ~~, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt , bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn konfektioniert gefertigter Haarersatz auf Grund der Kopfform nicht einsetzbar ist.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.						
338	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Bezeichnung	Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke	Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke							
339	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Der individuell gefertigte medizinische Haarersatz als Teilbereichsperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar. Die Teilbereichsperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden.	Der individuell gefertigte medizinische Haarersatz als Teilbereichsperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar. Die Teilbereichsperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden. ~~Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, z. B. den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, ggf. auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren/Kunstfasern in der gewählten Farbe.~~ ~~Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.~~ ~~Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
340	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren/Kunstfasern in der gewählten Farbe.	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren/Kunstfasern in der gewählten Farbe.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
341	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Eine Variante der individuell gefertigten Kunsthaar-Teilbereichsperücke ist die Mischhaar-Teilbereichsperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Eine Variante der individuell gefertigten Kunsthaar-Teilbereichsperücke ist die Mischhaar-Teilbereichsperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
342	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
343	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
344	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Indikation	Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, , wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt.	~~Indiziert ist individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke~~ Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, , wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt ~~, bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn eine konfektioniert gefertigte Teilbereichsperücke auf Grund der Kopfform nicht einsetzbar ist~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.						
345	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Bezeichnung	Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke	Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke							
346	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Der individuell gefertigte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Echthaar. Die individuell gefertigte Vollperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden.	Der individuell gefertigte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Echthaar. Die individuell gefertigte Vollperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden. ~~Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, z. B. den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, ggf. auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.~~ ~~Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.~~ ~~Der Leistungserbringer nach § 127 SGB V erbringt individuelle Anpassungen (Einschneiden, Kürzen).~~ ~~Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
347	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
348	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
349	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.						
350	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Indikation	Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massivem Haarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt.	~~Indiziert ist individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke~~ Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massivem Haarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt ~~, bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn Haarersatz aus Kunsthaar auf Grund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeiten und auf Grund der Kopfform konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke nicht einsetzbar sind.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.						
351	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Bezeichnung	Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke	Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke							

352	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die Teilbereichsperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden.	Die Teilbereichsperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden. ~~Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, z. B. den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, ggf. auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.~~ ~~Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.~~ ~~Der Leistungserbringer nach § 127 SGB V erbringt individuelle Anpassungen (Einschneiden, Kürzen).~~ ~~Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.~~ ~~Haarersatzteile unterscheiden sich durch die Montur. Es gibt verschiedene Methoden, wie die Montur verarbeitet werden kann und wie die Haare auf dieser angebracht werden. Die Montur ist die Basis für den grundliegenden Look und entscheidend für das Tragegefühl.~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.					
353	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.					
354	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.					
355	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.					
356	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Haarersatzteile unterscheiden sich durch die Montur. Es gibt verschiedene Methoden, wie die Montur verarbeitet werden kann und wie die Haare auf dieser angebracht werden.	Haarersatzteile unterscheiden sich durch die Montur. Es gibt verschiedene Methoden, wie die Montur verarbeitet werden kann und wie die Haare auf dieser angebracht werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.					
357	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Indikation	Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt.	~~Indiziert ist individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke.~~Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt~~, bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infektion oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit durch Haarverlust~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn Haarersatz aus Kunsthaar auf Grund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeit und auf Grund der Kopfform konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke nicht einsetzbar sind.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.					
358	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Bezeichnung	Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung						
359	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Produktmuster	Nein	Nein						
360	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)	Herstellererklärung (x)						
361	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)	Gebrauchsanweisung (x)						
362	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)	Konformitätserklärung (x)						
363	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Ergänzende Produktinformationen	Ergänzende Produktinformationen						
364	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)						
365	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit	Funktionstauglichkeit						
366	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
367	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes	Die Funktionstauglichkeit des Produktes						
368	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.						
369	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung		~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung/Anforderung zu streichen.	Ja					
370	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit	Sicherheit						
371	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
372	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Anforderung	Die Sicherheit des Produktes	Die Sicherheit des Produktes						
373	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.						
374	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Anforderung		~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.~~	Bei medizinischem Haarersatz handelt es sich um Medizinprodukte entsprechend der Begriffsdefinition der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung/Anforderung zu streichen.	Ja					
375	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen	Besondere Qualitätsanforderungen						
376	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen						

377	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer						
378	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes						
379	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen	Medizinischer Nutzen						
380	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderungen an die Produktinformationen						
381	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen	Sonstige Anforderungen						
382	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen						
383	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Es gelten die für das Hilfsmittel definierten Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen.	Es gelten die für das ~~Hauptprodukt~~Hilfsmittel definierten Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen.						
384	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung	Beratung						
385	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes	Auswahl des Produktes						
386	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.3 Einweisung von Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung von Versicherten	Einweisung ~~des~~von Versicherten	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.					
387	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Gliederungsebene	Abgabe des Hilfsmittels	~~Lieferung des Produkte~~Abgabe des Hilfsmittels	Die Gliederungsebene wird präzisiert.					
388	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Gliederungsebene	Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Service ~~und Garantie~~anforderungen an d~~en~~ Leistungserbringer~~nden~~						
389	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.6 Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Gliederungsebene		~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja				
390	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.0 – Abrechnungsposition für Zubehör		Bezeichnung	Abrechnungsposition für Zubehör	Abrechnungsposition für Zubehör						
391	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.0 – Abrechnungsposition für Zubehör		Beschreibung	Unter dieser Position können im begründeten Einzelfall Klemmen abgerechnet werden, soweit sie für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind. Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.	Unter dieser Position können im begründeten Einzelfall Klemmen abgerechnet werden, soweit sie für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind. Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.						
392	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.0 – Abrechnungsposition für Zubehör		Indikation	nicht besetzt	~~Siehe Hauptprodukt~~nicht besetzt	Da es sich hierbei um Zubehör handelt, bezieht sich die Indikation auf das Hilfsmittel und ist an dieser Stelle als zusätzliche Angabe entbehrlich.					
393	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.1 – Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial		Bezeichnung	Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial	Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial						
394	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.1 – Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial		Beschreibung	Unter dieser Position können im begründeten Einzelfall Verbrauchsmaterialien wie Kleber, Klebstreifen und weitere Verbrauchsmaterialien zur Befestigung des Haarersatzes abgerechnet werden.	Unter dieser Position können im begründeten Einzelfall Verbrauchsmaterialien wie Kleber, Klebstreifen und weitere Verbrauchsmaterialien zur Befestigung des Haarersatzes abgerechnet werden. ~~Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.~~	Die Beschreibung wird der Übersicht halber gesplittet.					
395	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.1 – Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial		Beschreibung	Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.	Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.	Die Beschreibung wird gesplittet.					
396	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.1 – Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial		Indikation	Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.	~~Siehe Hauptprodukt~~Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.	Da es sich hierbei um Verbrauchsmaterial handelt, bezieht sich die Indikation auf das Hilfsmittel und ist an dieser Stelle als zusätzliche Angabe entbehrlich.					
397	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.2 – Abrechnungsposition für Aufbereitung/Instandsetzung		Bezeichnung	Abrechnungsposition für Aufbereitung/Instandsetzung	Abrechnungsposition für Aufbereitung/Instandsetzung						
398	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.2 – Abrechnungsposition für Aufbereitung/Instandsetzung		Beschreibung	Unter dieser Position können im begründeten Einzelfall Materialien und Arbeitszeiten zur Aufbereitung oder Instandsetzung des Haarersatzes abgerechnet werden.	Unter dieser Position können im begründeten Einzelfall Materialien und Arbeitszeiten zur Aufbereitung ~~/~~ oder Instandsetzung des Haarersatzes ~~(siehe Definition)~~ abgerechnet werden.	Es erfolgt eine redaktionelle Änderung. Das "/" wurde durch "oder" ersetzt. Darüber hinaus ist der Verweis an dieser Stelle entbehrlich und kann daher gestrichen werden.					
399	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.2 – Abrechnungsposition für Aufbereitung/Instandsetzung		Indikation	nicht besetzt	~~Siehe Hauptprodukt~~nicht besetzt	Da es sich hierbei um die Aufbereitung/Instantsetzung des Hilfsmittels handelt, ist die Indikation an dieser Stelle als zusätzliche Angabe entbehrlich.					

2. Protokolle der mündlichen Stellungnahmen

Die Möglichkeit zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme wurde von den stellungnahme- und mitwirkungsberechtigten Organisationen nicht in Anspruch genommen.

III. Änderungen und Begründungen

Bitte beachten Sie die nachfolgende Übersicht:

Produktgruppe 34 – Haarersatz

Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 06.07.2026 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen
1					**Bezeichnung**	Haarersatz		
2					**Definition**	~~1. Allgemeine Produktbeschreibung~~ ~~Haarersatz dient dazu, die natürlich gewachsenen Haare bei Haarverlust zu ergänzen oder zu ersetzen. Gemäß § 2 Absatz 6 Nummer 6 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) vom 01.09.2005, zuletzt geändert am 19.06.2020, zählen Perücken, Haarteile und künstliche Wimpern zu den Bedarfsgegenständen, die dazu bestimmt sind, nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung zu kommen. Perücken werden von einigen Herstellern auch als~~ Medizin~~produkte klassifiziert.~~ ~~Zum Ersatz des Kopfhaares/Haupthaares stehen Vollperücken oder Teilbereich~~sp~~erücken zur Verfügung. Vollperücken sollen das nicht mehr vorhandene~~ Ha~~upthaar~~ vollständig~~ ersetzen, Teilbereichsperücken den vom Haarverlust betroffenen Bereich des Oberkopfes.~~ ~~Teilbereichsperücken sind konfektioniert erhältlich oder werden nach den Maßen der~~ zu ~~bedeckenden Kopffläche hergestellt. Vollperücken werden konfektioniert nach häufig vorkommenden Normmaßen als Standardperücken angeboten oder individuell nach Maß gefertigt. Standardperücken sind in vielen Farben und Größen lieferbar und können bedingt in Größe und Form durch den Vertragspartner nach § 127 SGB V der Kopfform der Versicherten oder des Versicherten angepasst werden. Durch Frisieren und Haarschneiden der Perücke kann den berechtigten individuellen Bedürfnissen der Versicherten Rechnung getragen werden.~~ ~~Das Material der verwendeten Haare (Synthetik- bzw. Kunstfaser, Mischhaar oder Echthaar)~~, die ~~Art der Montur (Basismaterial/Haarträger) und die Bearbeitung, wie die Haare darauf befestigt werden, sind unterschiedlich. Die gängigsten Materialien, aus denen Haarersatz gefertigt wird, und die entsprechenden Eigenschaften sind nachfolgend~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und der geschlechtergerechten Sprache redaktionell überarbeitet.	
3					**Definition**	VOLLPERÜCKEN	Der Übersicht halber wird die Überschrift hinzugefügt.	
4					**Definition**	Vollperücken ersetzen das nicht mehr vorhandene Haupthaar vollständig. Sie werden konfektioniert nach häufig vorkommenden Normmaßen als Standardperücken angeboten oder individuell nach Maß gefertigt. Standardperücken sind in vielen Haarfarben und Größen erhältlich und können bedingt in Größe und Form der Kopfform der Versicherten angepasst werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
5					**Definition**	TEILBEREICHSPERÜCKEN	Der Übersicht halber wird die Überschrift hinzugefügt.	
6					**Definition**	Teilbereichsperücken ersetzen das Haar in dem vom Haarverlust betroffenen Bereich des Oberkopfes. Teilbereichsperücken sind konfektioniert erhältlich oder werden nach den Maßen der zu bedeckenden Kopffläche hergestellt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
7					**Definition**	Durch Frisieren und Haarschneiden der Perücke kann den individuellen Bedürfnissen der Versicherten Rechnung getragen werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
8					**Definition**	Das Material der verwendeten Haare (Kunsthaar, Mischhaar oder Echthaar), die Art der Montur (Basismaterial oder Haarträger) und die Bearbeitung, wie die Haare darauf befestigt werden, sind unterschiedlich.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
9					**Definition**	KUNSTHAAR		
10					**Definition**	Kunsthaar wird sowohl aus hitzeempfindlicher und damit nur bedingt formstabiler Basis-Kunstfaser (zum Beispiel aus Modacryl) als auch aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
11					**Definition**	MISCHHAAR		
12					**Definition**	Eine Variante der Kunsthaarperücken sind Mischhaarperücken. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt. Umformungen sind begrenzt möglich, da die beigemengten Kunsthaare bei zu häufiger und intensiver Hitzeeinwirkung brechen können und die Haltbarkeit des Haarersatzes damit eingeschränkt ist.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
13					**Definition**	ECHTHAAR		
14					**Definition**	Haarersatz aus Echthaar wird grundsätzlich aus Menschenhaar gefertigt. Echthaar ist pflegeaufwendig. Wird es nicht fachgerecht behandelt, kommt es zu Verfilzungen und Qualitätsverlust.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	

15					**Definition**	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE		
16					**Definition**	Der medizinische Haarersatz als Hilfsmittel kann temporär oder auf Dauer erforderlich sein. Der temporäre Haarersatz beschränkt sich auf einen absehbaren Zeitraum. Hier kann infolge einer vorübergehenden Krankheit und ihrer Therapie in der Regel davon ausgegangen werden, dass das natürliche Haarwachstum nach Ablauf der Krankenbehandlung wieder einsetzt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
17					**Definition**	Nach § 27 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Nummer 3 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Zum Anspruch auf Krankenbehandlung gehört auch die Versorgung mit Hilfsmitteln. Nicht jede körperliche Unregelmäßigkeit hat Krankheitswert, sodass eine Krankheit nur vorliegt, wenn die Versicherte oder der Versicherte in seinen Körperfunktionen beeinträchtigt ist oder die anatomische Abweichung entstellend wirkt. Grundsätzlich führt Haarlosigkeit nicht zu einer Beeinträchtigung der Körperfunktionen und der Einsatz von Haarersatz als Hilfsmittel nicht dazu, die verlorengegangene Körperbehaarung wiederherzustellen. Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) kann der Totalverlust der Haare im Einzelfall dennoch Krankheitswert haben und deshalb als Krankheit im Sinne des § 27 Absatz 1 Satz 1 SGB V gelten, weil dem vollständigen Haarverlust unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommen kann und sich der Versicherte aus der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zurückzieht. Dabei ist nach dem Geschlecht sowie nach Ursache und Ausmaß des Haarverlustes zu differenzieren (vergleiche Urteile des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R und vom 23.07.2002 – 3 KR 66/01 R sowie spezifische nachfolgende Ausführungen). Dementsprechend kann auch bei teilweisem, aber weitgehendem beziehungsweise stellenweise totalem und damit entstellend wirkendem Haarverlust eine Versorgung mit einer Perücke in Betracht kommen. Demgegenüber besteht bei leichtem, diffusem Haarausfall keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für eine Perücke. Die Hilfsmittelversorgung umfasst den Haarersatz, der notwendig ist, um einem unbefangenen Beobachter den Verlust des Haupthaares nicht sogleich erkennbar werden zu lassen. Der Wunsch nach einer bestimmten Frisur und Haarlänge ist nicht von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst, sondern fällt in die	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
18					**Definition**	In der Regel kann die Versorgung mit einer konfektionierten Perücke erfolgen, die in Haarschnitt, Haarlänge, Stil und Volumen angepasst werden kann. Zusätzlich kann für den optimalen Sitz bei Bedarf die Montur in der Größe angepasst werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
19					**Definition**	MEDIZINISCHER HAARERSATZ FÜR MÄNNER	Die Überschrift wird ergänzt um "medizinischer".	
20					**Definition**	Gemäß den weiteren Ausführungen des Bundessozialgerichts ist der Verlust der Kopfbehaarung beim Mann bis zum vollständigen Haarverlust der Kopfbehaarung ohne Beteiligung der Wimpern, der Augenbrauen und der Barthaare aber nicht erfasst, keine Krankheit und – als Dauerzustand – auch keine Behinderung. Es handelt sich insoweit nicht um einen regelwidrigen Körperzustand, weil der teilweise beziehungsweise vollständige Haarverlust – altersabhängig – die Mehrzahl aller Männer trifft (Alopecia senilis). Eine Differenzierung nach dem Alter ist – von Kindern und Jugendlichen abgesehen – weder möglich noch erforderlich, weil vom Zurückweichen der Kopfbehaarung erwachsene Männer aller Altersstufen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sind. Wenn das insbesondere bei jungen Männern mit starkem vorzeitigen Haarausfall (Alopecia praematura) anders gesehen und insoweit von einer körperlichen Regelwidrigkeit ausgegangen würde, käme ihr kein Krankheitswert zu; denn das fehlende Haupthaar beeinträchtigt die Körperfunktionen des Mannes nicht und wirkt auch nicht entstellend. Männer ohne Haupthaar erregen für sich genommen, also ohne ein bestimmtes Erscheinungsbild (zum Beispiel Kleidung, Tätowierungen), in der Öffentlichkeit keine Aufmerksamkeit im Sinne von Angestarrt-Werden oder Stigmatisierung (vergleiche Urteil des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R). Die Kaschierung des Haarverlustes gilt bei Männern daher grundsätzlich als optische Maßnahme und fällt in die Eigenverantwortung der Versicherten.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
21					**Definition**	MEDIZINISCHER HAARERSATZ FÜR FRAUEN	Die Überschrift wird ergänzt um "medizinischer".	

22					**Definition**	In der Wahrnehmung des vollständig haarlosen Kopfes durch andere liegt auch der Grund, weshalb der Anspruch nach § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V auf Versorgung mit einer Perücke bei Frauen bestehen kann. Der typische männliche Haarausfall ohne Beteiligung von Wimpern und Augenbrauen tritt aus biologischen Gründen bei Frauen kaum auf, auch wenn bei diesen das Haarvolumen im Laufe des natürlichen Alterungsprozesses zurückgeht. Deshalb erregt eine haarlose Frau auch dann, wenn sie nicht an dem Vollbild der Alopecia areata universalis (Komplettverlust der Körperbehaarung) leidet, immer noch Aufsehen, und ihr Aussehen wird gegebenenfalls als entstellend wahrgenommen, sodass der Verlust der Kopfbehaarung dort als Krankheit eingestuft werden kann. Soweit der vollständigen Haarlosigkeit des Kopfes eine entstellende Wirkung zukommt, handelt es sich um einen Zustand körperlicher Regelwidrigkeit mit Krankheitswert (vergleiche Urteil des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R).	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
23					**Definition**	Der Anspruch auf Ausstattung mit einer Perücke nach § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V beruht dann auf dem Tatbestand der Hilfsmittelversorgung zur Sicherung des Erfolgs der Krankenbehandlung. Dies gilt für vorübergehende Zustände mit potenziell entstellender Wirkung, wie sie zum Beispiel bei Krebspatienten als massiver Haarverlust als Begleiterscheinung einer Chemotherapie auftreten kann, ebenso wie für Dauerzustände mit potenziell entstellender Wirkung, wie zum Beispiel bei der Alopecia areata universalis. Der massive Haarverlust bei einer Frau hat eine entstellende Wirkung, die nicht zum Verlust von motorischen und geistigen Funktionen führt, es ihr aber unmöglich macht, sich frei und unbefangen unter Mitmenschen zu bewegen. Ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird beeinträchtigt, wenn sie sich aus dem Leben in der Gesellschaft zurückzieht (vergleiche Urteil des BSG vom 22.04.2015 – B 3 KR 3/14 R).	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
24					**Definition**	Handelt es sich, wie bei der Versorgung mit Haarersatz, um einen Ausgleich ohne Verbesserung elementarer Körperfunktionen und dient diese sonstigen allgemeinen Grundbedürfnissen wie der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, bemisst sich der Umfang der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung allerdings nicht nach dem technisch Machbaren. Ziel der Hilfsmittelversorgung ist nicht die möglichst umfassende Rekonstruktion des verlorenen früheren Zustandes, sondern die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vergleiche Urteil des BSG vom 23.07.2002 – 3 KR 66/01 R).	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
25					**Definition**	MEDIZINISCHER HAARERSATZ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	Die Überschrift wird ergänzt um "medizinischer".	
26					**Definition**	Der Verlust oder Teilverlust der Kopfbehaarung bei Kindern und Jugendlichen ist keine natürliche Erscheinung. Er wird als Krankheit eingestuft und hat unabhängig vom Geschlecht entstellende Wirkung. Demzufolge haben Kinder und Jugendliche bei Vorliegen der Indikation bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Versorgung mit Haarersatz.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
27					**Definition**	Bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Haarersatz sind die besonderen Lebensbedingungen (zum Beispiel Toben, Spielen, Schwimmen, Teilnahme am Sportunterricht) und die daraus resultierenden Anforderungen an den Haarersatz zu beachten. Haarersatz für Kinder und Jugendliche soll naturbelassen im Haaransatz, mitwachsend und größenverstellbar, dem kindlichen oder jugendlichen Kopf angepasst sein, einen kinder- und jugendgerechten Haarschnitt haben und nachwachsendem Haar Raum bieten.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
28					**Definition**	MEDIZINISCHER HAARERSATZ BEI TRANSEXUALITÄT VON MANN ZU FRAU		
29					**Definition**	Haarersatz kann bei Transsexualität infrage kommen, wenn aufgrund des ursprünglichen männlichen Haarwuchses kein ausreichendes weibliches Erscheinungsbild erzielt werden kann und dies zu einer entstellenden Wirkung führt, die ein freies und unbefangenes Bewegen unter den Mitmenschen erschwert oder gar unmöglich macht. Somit ist von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung nur die Versorgung umfasst, die notwendig ist, um den Verlust des natürlichen Haupthaares für einen unbefangenen Beobachter nicht sogleich erkennbar werden zu lassen (vergleiche Urteil des BSG vom 23.07.2002 – 3 KR 66/01 R).	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
30					**Definition**	VERSORGUNGSUMFANG UND HALTBARKEIT VON MEDIZINISCHEM HAARERSATZ	Die Überschrift wird präzisiert und auf den Inhalt der folgenden Ausführungen angepasst.	

31					**Definition**	Die Versorgung umfasst eine Vollperücke oder Teilbereichsperücke, einen Perückenkopf zur Aufbewahrung und Befestigungselemente wie Klebestreifen, Spangen zur Befestigung, vollflächige Verklebungsmaterialien oder permanente und nichtpermanente Befestigungsmaterialien für Teilbereichshaarersatz. Sie sind Bestandteil der Versorgung mit einer Perücke und gehören zum Lieferumfang. Bei der Folgeversorgung ist ein weiterer Perückenkopf zur Aufbewahrung entbehrlich.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
32					**Definition**	Ultraviolettes Licht, Schweiß, Hauttalg, das Aufstoßen auf Kleidung, Dampf, trockene Luft, Hitze oder Verschmutzungen beeinflussen die Haltbarkeit einer Perücke. Im Allgemeinen beträgt bei täglichem Tragen sowie sachgerechter Handhabung und Pflege einer Perücke deren Haltbarkeit, je nach Versorgungsform, mindestens 6 bis 15 Monate. Eine Folgeversorgung richtet sich bei weiterbestehender Indikation nach dem Zustand der vorhandenen Perücke und dem tatsächlichen Verschleiß. Die Haltbarkeitsdauer der Perücken ist ein Richtwert und für die Folgeversorgung nicht in erster Linie ausschlaggebend. Ein Verschleiß liegt vor, wenn eine Perücke erhebliche Schäden aufweist und Instandsetzungsarbeiten (zum Beispiel Nachnäharbeiten, Ersatz der Gummibänder oder Ähnliches) nicht mehr möglich beziehungsweise wirtschaftlich sind. Auch wenn die Perücke fachmännisch nicht mehr so aufbereitet werden kann, dass sie geeignet ist, den Verlust des natürlichen Haupthaares für einen unbefangenen Beobachter soweit auszugleichen, dass der Haarverlust für diesen nicht sogleich erkennbar ist, kommt eine erneute Versorgung in Betracht. Insbesondere durch die Einwirkung von Schweiß können sich zum Beispiel die Knüpfknoten zersetzen, Haare ausfallen oder es kommt zum Verschleiß des Stretchmaterials.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
33					**Definition**	Eine Folgeversorgung bei Kindern und Jugendlichen erfolgt zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung darüber hinaus, wenn die vorhandene mitwachsende Perücke nicht mehr passgerecht beziehungsweise durch intensiven kindgerechten Gebrauch verschlissen ist.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
34					**Definition**	Wechselversorgungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche aus hygienischen Gründen sind grundsätzlich nicht erforderlich, da Haarersatz unter Einsatz geeigneter, handelsüblicher Pflegemittel im häuslichen Bereich gereinigt werden kann; Perücken können somit nach der Reinigung kurzfristig wieder getragen werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
35					**Definition**	Berufsspezifische Mehrversorgungen fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
36					**Definition**	PFLEGE UND AUFBEREITUNG ODER INSTANDSETZUNG VON MEDIZINISCHEM HAARERSATZ		
37					**Definition**	Medizinischer Haarersatz muss, sowohl im Kunsthaar als auch im Echthaarbereich, regelmäßig gewaschen und aus hygienischen sowie aus Gründen der Haltbarkeit von Umweltschmutz und Schweiß befreit werden. Im Gegensatz zu Kunsthaar nimmt Echthaar Feuchtigkeit, Fette und Salze (vom Körperschweiß) auf. Der Pflegeaufwand von Haarersatz aus Echthaar gleicht dem von gewachsenem Haar.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
38					**Definition**	Notwendige Änderungen, Aufbereitungen und Instandsetzungen des Haarersatzes im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 5 SGB V fallen in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
39					**Definition**	Demgegenüber fallen Frisier- und Friseurkosten sowie die Kosten für Pflegeprodukte für den Haarersatz, Färbemittel, Kämme, Bürsten und ähnliche Produkte zur Frisur-Modellierung grundsätzlich in den Bereich der Eigenverantwortung der Versicherten.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
40					**Definition**	Haarbefestigungen (außer zur Befestigung von Teilbereichsperücken), Haarverlängerung und Haartransplantationen sind keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie kompensieren keinen (stellenweise) totalen Haarverlust, sondern dienen allein kosmetischen Zwecken, um dichteres oder längeres Haar zu erhalten. Die Kosten dafür liegen in der Eigenverantwortung der Versicherten.	Auf die Aufzählung von spezifischen Befestigungsarten von Teilbereichsperücken wird verzichtet, da die Aufzählungen nicht abschließend sind. Zur übersichtlichen Darstellung wird außerdem die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
41					**Definition**	Die Kosten für die Dauerpigmentierung von Augenbrauen und Wimpern sowie für Kosmetikartikel, um krankheitsbedingte fehlende Augenbrauen und Wimpern darzustellen, fallen in die Eigenverantwortung der Versicherten und sind von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen (vergleiche Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.10.2004 – B 1 KR 28/02 R).	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	
42					**Definition**	Kopfbedeckungen wie Mützen, Kappen, Hüte, Kopftücher oder Turbane, die alternativ oder zeitweise ergänzend den Haarverlust kaschieren können, sind allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, und fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt und hinsichtlich der Abkürzungen und des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs redaktionell überarbeitet.	

43					Indikation	~~Siehe Produktartbeschreibungen~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~ Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen verwiesen	Es werden redaktionelle Änderungen durchgeführt. Da die Hinweise zu geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Hinweise bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen bereits in der Definition aufgeführt werden, ist der Querverweis auf die Definition an dieser Stelle entbehrlich.	
44					Querverweis	Nicht besetzt		
45	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert			Bezeichnung	Haarersatz, konfektioniert		
46	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert			Produktmuster	Nein		
47	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen		
48	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
49	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
50	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
51	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
52	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
53	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	~~I.1. Für Produkte mit CE-Kennzeichnung~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
54	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
55	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
56	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
57	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
58	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	~~I.2. Für Produkte ohne CE-Kennzeichnung~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
59	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	~~Für Produkte, die längere Zeit mit der menschlichen Haut direkt in Berührung kommen und nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in Verbindung mit der Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) (Neubekanntmachung 23.12.1997, BGBL.1998 I S.5, letzte Änderung 15.02.2016) Bedarfsgegenstände sind, ist nachzuweisen, dass Stoffe gemäß Anlage 1 zu § 3, Anlage 5a zu § 6 Nr. 4 der Bedarfsgegenständeverordnung nicht verwendet werden bzw. maximal die festgesetzte Höchstmenge freigesetzt wird. Ggf. sind gem. Anlage 9 zu § 10 Abs. 3 nach BedGstV bestimmte Inhaltsstoffe anzugeben.~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
60	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	~~Nachzuweisen ist die unbedenkliche Verwendung des Produktes durch:~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja

61	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Text	~~Herstellererklärungen~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
62	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	~~Biologische Beurteilung des Produktes und der verwendeten Materialien unter Berücksichtigung der DIN EN ISO 10993-1~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
63	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	~~Erfüllung der Anforderungen der Bedarfsgegenständeverordnung zu Stoffen gemäß Anlage 1 zu § 3, Anlage 5a zu § 6 Nr. 4 und Anlage 9 zu § 10 Abs. 3 BedGgstV~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
64	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
65	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	~~II.1. Für Produkte mit CE-Kennzeichnung~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
66	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
67	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes		
68	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
69	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung	~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
70	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	~~II.2. Für Produkte ohne CE-Kennzeichnung~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
71	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung	~~Für Produkte, die längere Zeit mit der menschlichen Haut direkt in Berührung kommen und nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in Verbindung mit der Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) (Neubekanntmachung 23.12.1997, BGBl. 1998 I S.5, letzte Änderung 15.02.2016, BGBl. I S. 198) Bedarfsgegenstände sind, ist nachzuweisen, dass Stoffe gemäß Anlage 1 zu § 3, Anlage 5a zu § 6 Nr. 4 der Bedarfsgegenständeverordnung nicht verwendet werden bzw. maximal die festgesetzte Höchstmenge freigesetzt wird. Ggf. sind gem. Anlage 9 zu § 10 Abs. 3 nach BedGstV bestimmte Inhaltsstoffe anzugeben.~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
72	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	~~Nachzuweisen ist die Sicherheit des Produktes durch:~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
73	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Text	~~Herstellererklärungen~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja

74	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung	~~Biologische Beurteilung des Produktes und der verwendeten Materialien unter Berücksichtigung der DIN EN ISO 10993–1~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
75	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		II. Sicherheit	Anforderung	~~Erfüllung der Anforderungen der Bedarfsgegenständeverordnung zu Stoffen gemäß Anlage 1 zu § 3, Anlage 5a zu § 6 Nr. 4 und Anlage 9 zu § 10 Abs. 3 BedGgstV~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
76	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
77	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
78	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
79	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation~~en im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch:~~(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Im Sinne des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs werden redaktionelle Änderungen durchgeführt.	
80	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die medizinsiche Laienanwendung ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
81	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
82	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
83	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
84	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärun~~Aussagekräftige Unterlagen	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
85	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellerklärun~~aussagekräftigen Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die Formulierung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
86	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Materialzusammensetzung nach der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 (Textilkennzeichnungsverordnung) und des Textilkennzeichnungsgesetzes (TextilKennzG) vom 15.02.2016 (BGBl. I S.198)~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen. Die Produktkennzeichnung wird entsprechend dem Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt unter V. Anforderungen an die Produktinformationen nachgewiesen.	Ja
87	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Atmungsaktivität (Beschreibung/Erläuterung der technischen Umsetzung)		
88	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Schweiß-, Feuchtigkeits- und Wasserbeständigkeit		
89	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes ~~mit speziellen Pflegemitteln (Benennen der verwendbaren Pflegemittel~~(gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird geändert.	
90	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Frisierbarkeit		

91	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verstellbarkeit (Möglichkeit der individuellen Anpassung und Nachanpassung)		
92	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
93	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
94	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
95	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
96	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
97	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
98	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktarten 34.18.01.0 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke und 34.18.01.1 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke:		
99	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:		
100	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Naturhaarähnliche Eigenschaften des verwendeten Kunsthaars (Kunstfaser, hitzebeständige Kunstfaser) zur Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks		
101	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Atmungsaktivität~~	Diese Anforderung wird an dieser Stelle gestrichen, da sie bereits an anderer Stelle der III.1.Indikations-/einsatzbezogenen Qualitätsanforderungen aufgeführt wird.	Ja
102	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks (naturhaarähnliche Eigenschaften des Produktes)~~	Diese Anforderung kann nicht objektiv am Produkt selbst geprüft werden. Daher ist diese Anforderung in den Anforderungen an die Produkte zu streichen.	Ja
103	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Optischer Ausgleich zu noch vorhandenem Resthaar bei Teilbereichsperücken~~	Diese Anforderung kann nicht objektiv am Produkt selbst geprüft werden. Daher ist diese Anforderung in den Anforderungen an die Produkte zu streichen.	Ja
104	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an die Produktarten 34.18.01.0 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke und 34.18.01.1 Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke für Produkte ohne CE-Kennzeichnung:~~	Die nachfolgenden Anforderungen für diese zusätzlichen Anforderungen werden gestrichen. Somit ist auch diese Formulierung zu streichen.	Ja
105	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~Nachzuweisen ist:~~	Die nachfolgenden Anforderungen für diese zusätzlichen Anforderungen werden gestrichen. Somit ist auch diese Formulierung zu streichen.	Ja
106	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Naturhaarähnliche Eigenschaften des verwendeten Kunsthaars (Kunstfaser, hitzebeständige Kunstfaser) zur Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks~~	Diese Anforderung kann nicht objektiv am Produkt selbst geprüft werden. Daher ist diese Anforderung in den Anforderungen an die Produkte zu streichen.	Ja
107	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~Die Anwendungsbeobachtungen (entfällt für Produkte mit CE-Klassifizierung) müssen auch folgende Parameter belegen:~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
108	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~Sitz des Produktes:~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja

109	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Glatt und faltenfrei,~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
110	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Elastisch, weich und verstellbar~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
111	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Kein Verkleben mit der Kopfhaut~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
112	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Keine Einschnürungen oder Druck am Kopf~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
113	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Atmungsaktivität~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
114	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks (naturhaarähnliche Eigenschaften des Produktes)~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
115	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Optischer Ausgleich zu noch vorhandenem Resthaar bei Teilbereichsperücken~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
116	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
117	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:		
118	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	~~Die~~Angabe der Nutzungsdauer des Produktes ~~im Rahmen der allgemeinen Nutzungsdauer (siehe Definition)~~ durch:	Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.	
119	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und aussagekräftige Unterlagen~~ Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
120	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~aussagekräftigen Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die Formulierung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
121	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Beschaffenheit der verwendeten Materialien, die eine Nutzung des Produktes unter Einhaltung der Pflegehinweise, der Tragedauer und der Fertigungstechnik im Rahmen der allgemeinen Nutzungsdauer gewährleisten		
122	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
123	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		

124	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
125	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
126	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Anforderung in Bezug auf die Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache wird festgelegt.	
127	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
128	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung werden festgelegt.	
129	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung werden festgelegt.	
130	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Nachzuweisen ist:~~Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Formulierung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
131	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten durch Auflistung derselben~~ Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.	
132	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
133	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
134	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
135	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
136	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
137	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
138	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Anforderungen an die Gebrauchsanweisung	Die Formulierung dient der Strukturierung insbesondere in Abgrenzung zu den technischen Daten/Produktmerkmalen.	
139	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache ~~mit mindestens folgenden Angaben:~~, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Formulierung dient der Strukturierung insbesondere in Abgrenzung zu den technischen Daten/Produktmerkmalen.	
140	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
141	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
142	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
143	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung/Indikation ~~des Produktes~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	

144	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	Ja
145	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
146	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Einsatzbedingungen/-orte		
147	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
148	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Pflege- und Reinigungshinweise~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	Ja
149	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angaben der verwendeten Materialien~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	Ja
150	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt~~	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass die Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
151	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass die Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
152	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
153	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
154	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V und sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.		
155	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Formulierung wird in Bezug den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
156	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den ~~Dienstleistungsanforder~~zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.	Die Formulierung wird in Bezug den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
157	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
158	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte.	Mit der vorgesehenen Anforderung soll sichergestellt werden, dass die Versicherten eine persönliche Beratung im direkten Austausch mit den Leistungserbringenden erhalten.	
159	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des~~s~~r Leistungserbringer~~s~~ nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
160	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert.	
161	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.~~	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja

162	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Wählt die Versicherte oder der Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentiert der Leistungserbringer, dass er im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten un~~Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln~~, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten hat. Der Leistungserbringer dokumentiert darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat~~ angeboten. Es findet eine fachkundige, typgerechte Frisurenberatung (bei Chemotherapie möglichst noch mit Eigenhaar) mit Fotos und Ähnlichem statt, mit dem Ziel, das ursprüngliche Aussehen soweit wie möglich wiederherzustellen.	Die Reihenfolge wird innerhalb VII.1 Beratung geändert und in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
163	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Die Reihenfolge innerhalb VII. 1 Beratung wird geändert.	
164	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wir~~Wählen Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreie~~r Versorgungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände einschließlich einer fachkundigen, typgerechten Frisurenberatung (bei Chemotherapie möglichst noch mit Eigenhaar) angeboten, mit Fotos u.ä. das ursprüngliche Aussehen soweit wie möglich wiederherzustellen~~n Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Reihenfolge wird innerhalb VII.1 Beratung geändert und in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
165	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	Information des Versicherten über alle Arten des im Haarersatz verwendeten Kunsthaares, einschließlich der Informationen zu den Eigenschaften des Kunsthaares, seine Besonderheiten bei der Nutzung, Pflege und möglichen Nutzungsdauer		
166	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.~~	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert. Daher wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen.,	Ja
167	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Soweit erforderlich, Einbeziehung pflegender Angehöriger bzw. des beteiligten Pflegepersonals~~	Die Notwendigkeit der Einbeziehung von pflegenden Angerhörigen beziehungsweise des beteiligten Pflegepersonals ergibt sich bereits aus den einleitenden Hinweisen zu VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
168	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Altersgerechte Beratung von Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und der Betreuungsperson/Angehörigen~~Bei Kindern und Jugendlichen altersgerechte Beratung unter deren Mitwirkung.	Die Anforderung an die Beratung wird präzisiert.	
169	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
170	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl des konfektionierten Haarersatzes nach Art (Beschaffenheit des Kunsthaars/Echthaar) unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		
171	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Erprobung verschiedener Modelle		
172	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Größenfeststellung~~	Die Größenfeststellung ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
173	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Soweit notwendig und ~~vom~~den Versicherten gewünscht, Anpassen des Haarersatzes an die individuelle Versorgungssituation (Anpassen/Einschneiden).	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
174	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Ggf. individuellen Gestaltung des Rohlings (Frisieren, Färben, Schneiden, Monturanpassung); es gelten die vorgenannten Regelungen der Bedarfsgegenständeverordnung, die Produktvorgaben/Hinweise des Herstellers sind zu beachten~~	Die gegebenenfalls individuelle Gestaltung des Rohling ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
175	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Vereinbarung von Terminen für die Nachkontrolle mit ggf. kleinen Korrekturen und erforderlichen professionellen Pflegemaßnahmen~~	Die Anforderung wird von VII2. Auswahl des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden verschoben.	Ja
176	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Abklären und Berücksichtigung von vorhandenen Allergien gegen bestimmte Materialien, ggf. in Rücksprache mit dem behandelnden Arzt~~	Das Abklären und die Berücksichtigung von Allergien ergibt sich bereits aus der individuellen Bedarfsermittlung. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
177	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Abklärung ausreichender körperlicher und geistiger Fähigkeiten des Versicherten zur selbständigen Nutzung des Produktes oder bestehender Unterstützungsmöglichkeiten~~	Die entsprechende Klärung ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
178	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Anpassen der Auswahl an den jeweiligen Entwicklungsstand bei der Versorgung von Kindern~~	Das Anpassen der Auswahl an den jeweiligen Entwicklungsstand bei der Versorgung von Kindern ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja

179	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung ~~des~~von Versicherten	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
180	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Text	E~~inweisung des Versicherten und ggf. pflegender Angehöriger und/oder des Pflegepersonals in den Gebrauch:~~s erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs sowie auf die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherten in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu nutzen.	Die Einweisung von Versicherten wird ergänzt um die erforderliche sachgerechte Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch.	
181	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Handling beim Auf- und Absetzen~~	Die Handhabung ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
182	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Allgemeine Hinweise mit dem Ziel, durch geeignete Anwendung und Pflege die allgemeine Nutzungsdauer sicher zu stellen~~	Die allgemeinen Hinweise ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
183	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Informationen zur Pflege des Haarersatzes unter Beachtung der Herstellerhinweise in der Gebrauchsanweisung~~	Informationen zur Pflege des Haarersatzes ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
184	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Einweisung in die Pflege des Haarersatzes im häuslichen Bereich, insbesondere zur Verwendung spezieller Pflegemittel und welche Haarpflegemittel nicht geeignet sind~~	Einweisung in der Pflege des Haarersatzes ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
185	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Auswahl des zur Größe des Haarersatzes passenden Aufbewahrungskopfes, Erläuterung von dessen Verwendung, insbesondere hinsichtlich der Lagerung während des Schlafens, einschließlich der Fixierung des Haarersatzes im trockenen und gewaschenen Zustand.	Es erfolgen redaktionelle Änderungen. Es wird ein Punkt am Satzende hinzugefügt.	
186	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Hinweise zum Umgang mit dem Haartrockner~~	Hinweise zum Umgang mit dem Haartrockner ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
187	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Hinweise zur Hitzebeständigkeit/Entflammbarkeit~~	Hinweise zur Hitzebeständigkeit/Entflammbarkeit ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
188	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Hinweise zum Styling und zur möglichen Verwendung herkömmlicher kosmetischer Mittel~~	Hinweise zum Styling und zur möglichen Verwendung herkömmlicher kosmetischer Mittel bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
189	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Einweisung in die Verwendung von Zubehör/Verbrauchsmaterialien zur Befestigung des Haarersatzes (z. B. Klemmen, Kleber)~~	Diese Einweisung ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
190	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Einbeziehung der Produktvorgaben des Herstellers~~	Die Einbeziehung der Produktvorgaben des Herstellers ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
191	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~. B.~~um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Es erfolgt eine redaktionelle Änderung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
192	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch die Leistungserbringenden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird hinzugefügt, um die Versorgungsqualität zu gewährleisten.	
193	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Gliederungsebene	~~Lieferung des Produkte~~Abgabe des Hilfsmittels	Die Gliederungsebene wird präzisiert.	
194	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringe~~r stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
195	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen ~~/kompletten~~ Zustand abgegeben.	Die Anforderung wird präzisiert.	
196	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	~~Lieferung des Haarersatzes durch Übergabe in den Räumen des Vertragspartners nach § 127 SGB V oder am üblichen Wohnort, wenn die individuelle Situation des Versicherten dies erfordert und er dies wünscht~~	Die Abgabe des Hilfsmittels erfolgt immer durch einen präqualifizierten Leistungserbringenden. Die Spezifizierung des Abgabeortes erfolgt immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gelöscht wird.	Ja
197	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
198	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an d~~e~~je~~n~~ Leistungserbringe~~r~~nden	Die Gliederungsebene wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
199	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	

200	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- b ~~zw.~~eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Es erfolgt eine redaktionelle Änderung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
201	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Soweit notwendig und vom den Versicherten gewünscht, Anpassen des Haarersatzes an die individuelle Versorgungssituation (Anpassen/Einschneiden).	Die Anforderung wird von VII2. Auswahl des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden verschoben.	
202	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
203	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert		VII.6 Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
204	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Bezeichnung	Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		
205	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Der konfektionierte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser). Er wird in verschiedenen ~~Farben und Frisuren angeboten. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, u. a. durch die Anpassung an die Kopfgröße und einen individuellen Schnitt. Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt.~~ natürlichen Haarfarben und Frisuren angeboten.	Die Beschreibung wird ergänzt um "medizinische" und "dieser Produktart". Die Beschreibung wird außerdem der Übersicht halber gesplittet.	
206	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Eine Variante der konfektionierten Kunsthaar-Vollperücke ist die konfektionierte Mischhaar-Vollperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Die Variante "konfektionierte Mischhaar-Vollperücke" wird hinzugefügt.	
207	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße oder einen individuellen Schnitt.	Die Beschreibung wird gesplittet.	
208	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt.	Die Beschreibung wird gesplittet.	

209	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.0 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Indikation	~~Indiziert ist konfektionierter Haarersatz als Vollperücke bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massivem H~~Zur Versorgung bei vorübergehendem oder dauerhaftem, großflächigem, massiven Hauptaarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt~~ bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Deformitäten des Kopfes mit entstellender Wirkung~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.	
210	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Bezeichnung	Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		
211	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Der konfektionierte ~~Haarersatz als Teilbereichsperücke besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser). Die Form der Teilbereichsperücke richtet sich nach dem lokal begrenzten Haarverlust, Teilbereichsperücken können individuell eingeschnitten werden. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich u. a. durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzen Haarverlustes. Sie werden permanent oder nicht permanent befestigt. Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächiger Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Teilbereichsperücken aus Kunsthaar sind zur permanenten Befestigung dann geeignet, wenn es sich um hitzebeständige Fasern handelt. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Klammern, Spangen und ähnlichem Zubehör~~medizinische Haarersatz als Teilbereichsperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar (hitzeempfindliche Basis-Kunstfaser oder hitzebeständiger Kunstfaser).	Die Beschreibung wird ergänzt um "medizinische" und "dieser Produktart". Die Beschreibung wird außerdem der Übersicht halber gesplittet.	
212	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Eine Variante der konfektionierten Kunsthaar-Teilbereichsperücke ist die konfektionierte Mischhaar-Teilbereichsperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Die Variante "konfektionierte Mischhaar-Teilbereichsperücke" wird hinzugefügt.	
213	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die Form der Teilbereichsperücke richtet sich nach dem lokal begrenzten Haarverlust, Teilbereichsperücken können individuell eingeschnitten werden. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzen Haarverlustes.	Die Beschreibung wird gesplittet.	
214	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Teilbereichsperücken werden permanent oder nicht permanent befestigt. Teilbereichsperücken aus Kunsthaar beziehungsweise einem Kunsthaarfaseranteil sind zur permanenten Befestigung dann geeignet, wenn es sich um hitzebeständige Fasern handelt.	Die Beschreibung wird gesplittet.	
215	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.01 - Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 - Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächiger Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Klammern, Spangen und ähnlichem Zubehör.	Die Beschreibung wird gesplittet.	

216	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.1 – Konfektionierter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Indikation	~~Indiziert ist konfektionierter Haarersatz als Teilbereichsperücke~~ Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massive~~m H~~n Haupthaarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt ~~bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft z. B. bei:~~ ~~– Chemotherapie~~ ~~– Strahlenbehandlung~~ ~~– vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~– Operationen~~ ~~– Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~– Stoffwechselerkrankungen~~ ~~– psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~– Deformitäten des Kopfes mit entstellender Wirkung~~ ~~– Unfallfolgen.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.	
217	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Bezeichnung	Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		
218	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Der konfektionierte medizinische Haarersatz als Vollperücke ~~besteht aus Echthaar. Er wird in verschiedenen Farben und Frisuren angeboten. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, u. a. durch die Anpassung an die Kopfgröße und einen individuellen Schnitt. Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt~~dieser Produktart besteht aus Echthaar..Er wird in verschiedenen natürlichen Haarfarben und Frisuren angeboten.	Die Beschreibung wird ergänzt um "medizinische" und "dieser Produktart". Die Beschreibung wird außerdem der Übersicht halber gesplittet.	
219	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße und einen individuellen Schnitt.	Die Beschreibung wird gesplittet.	
220	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder vollflächiger Verklebung befestigt.	Die Beschreibung wird gesplittet.	

221	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.2 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Indikation	~~Indiziert ist konfektionierter Haarersatz als Vollperücke~~Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massive~~m H~~n Haupthaarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt~~, bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~– Chemotherapie~~ ~~– Strahlenbehandlung~~ ~~– vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~– Operationen~~ ~~– Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~– Stoffwechselerkrankungen~~ ~~– psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~– Deformitäten des Kopfes mit entstellender Wirkung~~ ~~– Unfallfolgen.~~ ~~wenn ein konfektionierter Haarersatz als Vollperücke aus Kunsthaar, (Basis-Kunstfaser, hitzebeständiger Kunstfaser) auf Grund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeiten nicht einsetzbar ist.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise werden zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.	
222	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Bezeichnung	Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		
223	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Der konfektionierte ~~Haarersatz als Teilbereichsperücke besteht aus Echthaar. Die Form richtet sich nach dem lokal begrenzten Haarverlust, Teilbereichsperücken können individuell eingeschnitten werden. Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist bedingt möglich, u. a. durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzen Haarverlustes. Teilbereichsperücken werden permanent oder nicht permanent befestigt. Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächige Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Clips~~medizinische Haarersatz als Teilbereichsperücke dieser Produktart besteht aus Echthaar.	Die Beschreibung wird ergänzt um "medizinische" und "dieser Produktart". Die Beschreibung wird außerdem der Übersicht halber gesplittet.	
224	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Eine individuelle Anpassung von Größe und Form ist bedingt möglich, unter anderem durch die Anpassung an die Kopfgröße und die Stelle des lokal begrenzen Haarverlustes.	Die Beschreibung wird gesplittet.	
225	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Teilbereichsperücken werden permanent oder nicht permanent befestigt. Permanente Befestigungstechniken erfolgen unter Anwendung von Klebestreifen, vollflächige Verklebung, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik oder Micropointverfahren. Die nicht permanente Befestigung erfolgt mit Clips.	Die Beschreibung wird gesplittet.	

226	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.01 – Haarersatz, konfektioniert	34.18.01.3 – Konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Indikation	~~Indiziert ist konfektionierter Haarersatz als Teilbereichsperücke.~~ Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt~~ bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~– Chemotherapie~~ ~~– Strahlenbehandlung~~ ~~– vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~– Operationen~~ ~~– Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~– Stoffwechselerkrankungen~~ ~~– psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~– Deformitäten des Kopfes mit entstellender Wirkung~~ ~~– Unfallfolgen.~~ ~~wenn eine konfektionierte Teilbereichsperücke aus Kunsthaar (Basis– Kunstfaser, hitzebeständiger Kunstfaser) auf Grund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeiten nicht einsetzbar ist.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.	
227	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt			Bezeichnung	Haarersatz, individuell gefertigt		
228	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt			Produktmuster	Nein		
229	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
230	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
231	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
232	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		I. Funktionstauglichkeit	Text	~~Nachzuweis~~Zu beachten ist:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.	
233	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des gebrauchsfertigen ~~Produktes~~Hilfsmittels.	In der Formulierung wird "gebrauchsfertigen Produktes" ausgetauscht durch "gebrauchsfertigen Hilfsmittels", um klarzustellen, dass es sich bei individuell gefertigtem Haarersatz um Hilfsmittel handelt.	
234	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Die Herstellung des individuell gefertigten Haarersatzes erfolgt unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) ~~oder unter Einhaltung der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD) gemäß der in Artikel 120 der MDR festgelegten Übergangsbestimmungen~~.	Da die Richtlinie 93/42 EWG über Medizinprodukte (MDD) nicht mehr gültig ist, wird die diesbezügliche Textpassage gestrichen.	
235	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	~~Für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MDR) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, sind die einschlägigen europäischen Richtlinien einzuhalten, denen die Produkte zugeordnet werden können und die die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V zum Gegenstand haben.~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
236	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
237	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		II. Sicherheit	Text	~~Nachzuweis~~Zu beachten ist:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.	
238	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des gebrauchsfertigen ~~Produkte~~Hilfsmittels	In der Formulierung wird "gebrauchsfertigen Produktes" ausgetauscht durch "gebrauchsfertigen Hilfsmittels", um klarzustellen, dass es sich bei individuell gefertigtem Haarersatz um Hilfsmittel handelt.	
239	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		II. Sicherheit	Anforderung	Die Herstellung ~~[~~des individuell gefertigten Haarersatzes~~]~~ erfolgt unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) ~~oder unter Einhaltung der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD) gemäß der in Artikel 120 der MDR festgelegten Übergangsbestimmungen~~.	Da die Richtlinie 93/42 EWG über Medizinprodukte (MDD) nicht mehr gültig ist, wird die diesbezügliche Textpassage gestrichen.	

240	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		II. Sicherheit	Anforderung	~~Für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, sind die einschlägigen europäischen Richtlinien einzuhalten, denen die Produkte zugeordnet werden können und die die Sicherheit im Sinne des SGB V zum Gegenstand haben.~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
241	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
242	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		
243	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	~~Nachzuweis~~Zu beachten ist:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.	
244	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Die indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produktes entsprechen den für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
245	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die medizinsiche Laienanwendung ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
246	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Materialzusammensetzung nach der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 (Textilkennzeichnungsverordnung) und des Textilkennzeichnungsgesetzes (TextilKennzG, BGBl. I S.198 vom 15.02.2016)~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen. Die Produktkennzeichnung wird entsprechend dem Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt unter V. Anforderungen an die Produktinformationen nachgewiesen.	Ja
247	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Die Anforderung und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
248	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die aussagekräftigen Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die Anforderung und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
249	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Atmungsaktivität		
250	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Schweiß-, Feuchtigkeits- und Wasserbeständigkeit		
251	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes ~~mit speziellen Pflegemitteln~~(gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird geändert.	
252	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Frisierbarkeit		
253	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Sitz des Produktes:		
254	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Glatt und faltenfrei~~,~~	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Das Komma wird gestrichen.	
255	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Elastisch und weich		
256	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Kein Verkleben mit der Kopfhaut		
257	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Keine Einschnürungen oder Druck am Kopf		

258	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Atmungsaktivität~~	Diese Anforderung wird an dieser Stelle gestrichen, da sie bereits an anderer Stelle unter III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen aufgeführt wird.	Ja
259	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gewährleistung eines natürlichen Eindrucks (naturhaarähnliche Eigenschaften des Produktes)		
260	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Optischer Ausgleich zu noch vorhandenem Resthaar bei Teilbereichsperücken		
261	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
262	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	~~Nachzuweis~~Zu beachten:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.	
263	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Beschaffenheit der verwendeten Materialien, die eine Nutzung des Produktes unter Einhaltung der Pflegehinweise, der Tragedauer und der Fertigungstechnik im Rahmen der allgemeinen Nutzungsdauer gewährleisten		
264	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
265	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
266	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
267	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Nachzuweis~~Zu beachten:	Da es sich um individuell gefertigten Haarersatz handelt, wird die Formulierung in "Zu beachten ist" geändert.	
268	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
269	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktkennzeichnung und Informationen gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften.	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt.	
270	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Informationen für den Anwender gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften:	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
271	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine individuelle, versorgungsspezifische und allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Formulierung dient der Strukturierung insbesondere in Abgrenzung zu den technischen Daten/Produktmerkmalen.	
272	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ~~ordnungsgemäße sichere Handhabung durch~~ Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens~~enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
273	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise		
274	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung/Indikation des Produktes		
275	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	Ja
276	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
277	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Einsatzbedingungen/-orte		
278	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Pflege- und~~ Reinigung~~shinweise~~	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	

279	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angaben~~ der verwendeten Materialien~~ des Materials	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts angepasst.	
280	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung entsprechend Textilkennzeichnungsgesetz am Produkt~~	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass die Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
281	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form~~	Die Reihenfolge wird geändert und den Anforderungen an die Produktinformationen vorangestellt, sodass die Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
282	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
283	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
284	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 127 SGB V und sind den Verträgen nach § 127 SGB V zugrunde zu legen. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.		
285	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~ zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Die Formulierung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
286	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den ~~Dienstleistungsanforder~~zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.	Es erfolgen redaktionelle Änderungen in Bezug auf die Formulierungen. Die Abkürzung wird darüber hinaus ausgeschrieben.	
287	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
288	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte.	Mit der vorgesehenen Anforderung soll sichergestellt werden, dass die Versicherten eine persönliche Beratung im direkten Austausch mit den Leistungserbringenden erhalten.	
289	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen de~~s~~r Leistungserbringer~~s~~ nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
290	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Die Reihenfolge innerhalb VII. 1 Beratung wird geändert.	
291	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.~~	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
292	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreie~~r Versorgungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände einschließlich einer fachkundigen, typgerechten~~n Hilfsmitteln angeboten. Es findet eine fachkundige, typgerechte Frisurenberatung (bei Chemotherapie möglichst noch mit Eigenhaar) ~~angeboten, mit Fotos u.ä.~~ mit Fotos und ähnlichem statt, mit dem Ziel, das ursprüngliche Aussehen soweit wie möglich wiederherzustellen.	Die Reihenfolge wird innerhalb dieser Anforderung geändert und in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
293	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Die Reihenfolge innerhalb VII. 1 Beratung wird geändert.	
294	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	

295	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Information des Versichert~~Die Versicherten werden über alle Arten des im Haarersatz verwendeten Kunsthaares, einschließlich der Eigenschaften des Kunsthaares, seine Besonderheiten bei der Nutzung, Pflege und möglichen Nutzungsdauer informiert,	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
296	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.~~	Die Reihenfolge innerhalb VII. Beratung wird geändert. Daher wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen.,	Ja
297	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Soweit erforderlich, Einbeziehung pflegender Angehöriger bzw. des beteiligten Pflegepersonals~~	Die Notwendigkeit der Einbeziehung von pflegenden Angerhörigen beziehungsweise des beteiligten Pflegepersonals ergibt sich bereits aus den einleitenden Hinweisen zu VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
298	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.1 Beratung	Anforderung	~~Altersgerechte Beratung von Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und der Betreuungsperson/Angehörigen~~Bei Kindern und Jugendlichen altersgerechte Beratung unter deren Mitwirkung.	Die Anforderung an die Beratung wird präzisiert.	
299	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
300	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl des individuell zu fertigenden Haarersatzes nach Art (Beschaffenheit des Kunsthaars/Echthaar) unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.		
301	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Größenfeststellung	Die Größenfeststellung ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	
302	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Vereinbarung von Terminen für die Nachkontrolle mit ggf. kleinen Korrekturen und erforderlichen professionellen Pflegemaßnahmen~~	Die Anforderung wird von VII2. Auswahl des Produktes in VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden verschoben.	Ja
303	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Abklären und Berücksichtigung von vorhandenen Allergien gegen bestimmte Materialien, ggf. in Rücksprache mit dem behandelnden Arzt~~	Das Abklären und die Berücksichtigung von Allergien ergibt sich bereits aus der individuellen Bedarfsermittlung. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
304	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Abklärung ausreichender körperlicher und geistiger Fähigkeiten des Versicherten zur selbständigen Nutzung des Produktes oder bestehender Unterstützungsmöglichkeiten~~	Die entsprechende Klärung ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
305	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	~~Anpassen der Auswahl an den jeweiligen Entwicklungsstand bei der Versorgung von Kindern~~	Das Anpassen der Auswahl an den jeweiligen Entwicklungsstand bei der Versorgung von Kindern ergibt sich bereits aus der bedarfsgerechten Auswahl. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
306	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung ~~des~~von Versicherten	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
307	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Text	E~~inweisung des Versicherten und ggf. pflegender Angehöriger und/oder des Pflegepersonals in den Gebrauch:~~s erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs sowie auf die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherten in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu nutzen.	Die Einweisung von Versicherten wird ergänzt um die erforderliche sachgerechte Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch.	
308	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Handling beim Auf- und Absetzen~~	Die Handhabung ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
309	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Allgemeine Hinweise mit dem Ziel, durch geeignete Anwendung und Pflege die allgemeine Nutzungsdauer sicher zu stellen~~	Die allgemeinen Hinweise ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
310	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Informationen zur Pflege des Haarersatzes unter Beachtung der Herstellerhinweise in der Gebrauchsanweisung~~	Informationen zur Pflege des Haarersatzes ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
311	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Einweisung in die Pflege des Haarersatzes im häuslichen Bereich, insbesondere zur Verwendung spezieller Pflegemittel und welche Haarpflegemittel nicht geeignet sind.	Einweisung in der Pflege des Haarersatzes ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	
312	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Auswahl des zur Größe des Haarersatzes passenden Aufbewahrungskopfes, Erläuterung von dessen Verwendung, insbesondere hinsichtlich der Lagerung während des Schlafens, einschließlich der Fixierung des Haarersatzes im trockenen und gewaschenen Zustand.	Es erfolgen redaktionelle Änderungen. Es wird ein Punkt am Satzende hinzugefügt.	
313	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Hinweise zum Umgang mit dem Haartrockner~~	Hinweise zum Umgang mit dem Haartrockner ergeben sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
314	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Hinweise zur Hitzebeständigkeit/Entflammbarkeit~~	Hinweise zur Hitzebeständigkeit/Entflammbarkeit bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
315	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Hinweise zum Styling und zur möglichen Verwendung herkömmlicher kosmetischer Mittel~~	Hinweise zum Styling und zur möglichen Verwendung herkömmlicher kosmetischer Mittel bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
316	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	~~Einweisung in die Verwendung von Zubehör/Verbrauchsmaterialien zur Befestigung des Haarersatzes (z. B. Klemmen, Kleber)~~	Diese Einweisung ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja

317	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Einbeziehung der Produktvorgaben des Herstellers	Die Einbeziehung der Produktvorgaben des Herstellers ergibt sich bereits aus der Einweisung in den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Anforderung wird daher an dieser Stelle gestrichen.	
318	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~. B.~~um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Es erfolgt eine redaktionelle Änderung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
319	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.3 Einweisung von Versicherten	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch die Leistungserbringenden und die Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Anforderung wird hinzugefügt, um die Versorgungsqualität zu gewährleisten.	
320	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Gliederungsebene	~~Lieferung des Produkte~~Abgabe des Hilfsmittels	Die Gliederungsebene wird präzisiert.	
321	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringe~~r stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
322	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen~~/kompletten~~ Zustand abgegeben.	Die Anforderung wird präzisiert.	
323	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	~~Lieferung des Haarersatzes durch Übergabe in den Räumen des Vertragspartners nach § 127 SGB V oder am üblichen Wohnort, wenn die individuelle Situation des Versicherten dies erfordert und er dies wünscht~~	Die Abgabe des Hilfsmittels erfolgt immer durch einen präqualifizierten Leistungserbringenden. Die Spezifizierung des Abgabeortes erfolgt immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls.	Ja
324	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
325	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Gliederungsebene	Service~~ und Garantie~~anforderungen an die~~n~~ Leistungserbringe~~r~~nden	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
326	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Persönliche und/oder telefonische Erreichbarkeit von geschulten Fachkräften zumindest an Arbeitstagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Nachbetreuung oder Klärung etwaiger Komplikationen		
327	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- b~~zw.~~eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Es werden redaktionelle Änderungen durchgeführt. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
328	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.		
329	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt		VII.6 Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
330	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Bezeichnung	Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		

331	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Der individuell gefertigte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar. Die Vollperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden. ~~Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, z. B. den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, ggf. auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß, in der Regel durch einen Hersteller, gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren/Kunstfasern in der gewählten Farbe.~~ ~~Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.~~ ~~Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
332	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß, in der Regel durch einen Hersteller, gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren oder Kunstfasern in der gewählten Farbe.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
333	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Eine Variante der Kunsthaar-Vollperücke ist die Mischhaar-Vollperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Die Variante " Mischhaar-Vollperücke" wird hinzugefügt.	
334	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
335	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Beschreibung	Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
336	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.0 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke		Indikation	~~Indiziert ist individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Vollperücke bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massivem H~~Zur Versorgung bei vorübergehendem oder dauerhaftem, großflächigem Hauptharverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt~~, bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn konfektioniert gefertigter Haarersatz auf Grund der Kopfform nicht einsetzbar ist.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.	

337	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Bezeichnung	Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		
338	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Der individuell gefertigte medizinische Haarersatz als Teilbereichsperücke dieser Produktart besteht aus Kunsthaar. Die Teilbereichsperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden. ~~Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, z. B. den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, ggf. auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren/Kunstfasern in der gewählten Farbe.~~ ~~Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.~~ ~~Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
339	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Kunsthaaren/Kunstfasern in der gewählten Farbe.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
340	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Eine Variante der individuell gefertigten Kunsthaar-Teilbereichsperücke ist die Mischhaar-Teilbereichsperücke. Mischhaar ist ein Gemisch aus Echthaar und Kunsthaar. Die Kunsthaarfasern werden in der Regel aus hitze- und formbeständiger Kunstfaser (zum Beispiel Polyester- oder Polyamidfasern) gefertigt.	Die Variante " Mischhaar-Teilbereichsperücke" wird hinzugefügt.	
341	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
342	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	

343	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.1 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke		Indikation	~~Indiziert ist individuell gefertigter Haarersatz aus Kunsthaar als Teilbereichsperücke~~Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, ~~,~~wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt~~, bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn eine konfektioniert gefertigte Teilbereichsperücke auf Grund der Kopfform nicht einsetzbar ist~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.	
344	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Bezeichnung	Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		
345	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Der individuell gefertigte medizinische Haarersatz als Vollperücke dieser Produktart besteht aus Echthaar. Die individuell gefertigte Vollperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden. ~~Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, z. B. den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, ggf. auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.~~ ~~Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.~~ ~~Der Leistungserbringer nach § 127 SGB V erbringt individuelle Anpassungen (Einschneiden, Kürzen).~~ ~~Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
346	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Perücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Vollperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
347	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
348	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Beschreibung	Individuell gefertigte Vollperücken werden entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	

349	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.2 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke		Indikation	~~Indiziert ist individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke~~Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massivem Haarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt~~, bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn Haarersatz aus Kunsthaar auf Grund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeiten und auf Grund der Kopfform konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Vollperücke nicht einsetzbar sind.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.	
350	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Bezeichnung	Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		
351	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die Teilbereichsperücke wird in Größe und Form mittels Schablone (Abdruck) individuell hergestellt, angepasst und kann individuell eingeschnitten und gekürzt werden. ~~Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, z. B. den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, ggf. auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.~~ ~~Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.~~ ~~Der Leistungserbringer nach § 127 SGB V erbringt individuelle Anpassungen (Einschneiden, Kürzen).~~ ~~Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.~~ ~~Haarersatzteile unterscheiden sich durch die Montur. Es gibt verschiedene Methoden, wie die Montur verarbeitet werden kann und wie die Haare auf dieser angebracht werden. Die Montur ist die Basis für den grundlegenden Look und entscheidend für das Tragegefühl.~~	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
352	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Für die Erstellung der Schablone (Abdruck) gibt es mehrere Möglichkeiten, zum Beispiel den Folienabdruck oder den Gipsabdruck. Der Abdruck gibt die Form vor, die individuellen Maße werden darauf eingezeichnet, gegebenenfalls auch Strähnen oder Haardichte. In Verbindung mit der ausgewählten Montur wird die Teilbereichsperücke nach Maß in der Regel durch einen Hersteller gefertigt. Dieser beknüpft die Teilbereichsperücke mit den ausgewählten Echthaaren in der gewählten Farbe.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
353	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.02 - Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 - Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die Leermontur ohne Beknüpfung kann zusätzlich genutzt werden, um die Passgenauigkeit nochmals am Versicherten zu prüfen.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	

354	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Die individuell gefertigte Teilbereichsperücke wird entweder ohne Befestigung aufgesetzt oder am Kopf permanent mit Klebestreifen, Hairweavingmethoden, Hülsentechnik, Micropointverfahren oder durch vollflächige Verklebung befestigt.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
355	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Beschreibung	Haarersatzteile unterscheiden sich durch die Montur. Es gibt verschiedene Methoden, wie die Montur verarbeitet werden kann und wie die Haare auf dieser angebracht werden.	Zur übersichtlichen Darstellung wird die Beschreibung in weitere Zeilen aufgeteilt.	
356	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.02 – Haarersatz, individuell gefertigt	34.18.02.3 – Individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke		Indikation	~~Indiziert ist individuell gefertigter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke~~Zur Versorgung bei vorübergehendem oder langfristigem, lokal begrenztem, massivem Haarverlust, wenn diesem unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommt~~, bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, z. B. bei:~~ ~~- Chemotherapie~~ ~~- Strahlenbehandlung~~ ~~- vorübergehender oder dauerhafter Medikamentengabe~~ ~~- Operationen~~ ~~- Infekten oder anderen entzündlichen Erkrankungen~~ ~~- Stoffwechselerkrankungen~~ ~~- psychischen Erkrankungen mit/durch Haarverlust~~ ~~- Unfallfolgen.~~ ~~wenn Haarersatz aus Kunsthaar auf Grund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeit und auf Grund der Kopfform konfektionierter Haarersatz aus Echthaar als Teilbereichsperücke nicht einsetzbar sind.~~ ~~Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (siehe Definition).~~	Die Indikation wird nach dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die leistungsrechtlichen Hinweise sind zudem in der Definition der Produktgruppe bereits aufgeführt.	
357	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Bezeichnung	Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		
358	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Produktmuster	Nein		
359	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)		
360	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)		
361	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)		
362	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Ergänzende Produktinformationen		

363	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)		
364	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit		
365	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:		
366	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes		
367	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
368	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
369	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit		
370	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:		
371	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Anforderung	Die Sicherheit des Produktes		
372	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.		
373	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		II. Sicherheit	Anforderung	~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.~~	Medizinischem Haarersatz entspricht nach der Definition der Begriffsbestimmung nach der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG. Somit ist diese Formulierung zu streichen.	Ja
374	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen		
375	18 - Behaarte Kopfhaut	34.18.99 - Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen		

376	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer		
377	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes		
378	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen		
379	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen		
380	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen		
381	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen		
382	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Es gelten die für das Hauptprodukt definierten Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen.		
383	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung		
384	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes		
385	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.3 Einweisung von Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung ~~des~~von Versicherten	Die Anforderung wird in Bezug auf den geschlechtergerechten Sprachgebrauch redaktionell angepasst.	
386	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.4 Abgabe des Hilfsmittels	Gliederungsebene	~~Lieferung des Produkte~~Abgabe des Hilfsmittels	Die Gliederungsebene wird präzisiert.	
387	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.5 Serviceanforderungen an die Leistungserbringenden	Gliederungsebene	Service ~~und Garantie~~anforderungen an d~~i~~e~~n~~ Leistungserbringe~~r~~nden		
388	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung		VII.6 Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja

389	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.0 – Abrechnungsposition für Zubehör		Bezeichnung	Abrechnungsposition für Zubehör		
390	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.0 – Abrechnungsposition für Zubehör		Beschreibung	Unter dieser Position können im begründeten Einzelfall Klemmen abgerechnet werden, soweit sie für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind. Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.		
391	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.0 – Abrechnungsposition für Zubehör		Indikation	~~Siehe Hauptprodukt~~nicht besetzt	Da es sich hierbei um Zubehör handelt, bezieht sich die Indikation auf das Hilfsmittel und ist an dieser Stelle als zusätzliche Angabe entbehrlich.	
392	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.1 – Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial		Bezeichnung	Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial		
393	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.1 – Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial		Beschreibung	Unter dieser Position können im begründeten Einzelfall Verbrauchsmaterialien wie Kleber, Klebstreifen und weitere Verbrauchsmaterialien zur Befestigung des Haarersatzes abgerechnet werden. ~~Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.~~	Die Beschreibung wird der Übersicht halber gesplittet.	
394	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.1 – Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial		Beschreibung	Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.	Die Beschreibung wird gesplittet.	
395	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.1 – Abrechnungspositionen für Verbrauchsmaterial		Indikation	~~Siehe Hauptprodukt~~Grundsätzlich gehört das Zubehör zur Ausstattung des Haarersatzes.	Da es sich hierbei um Verbrauchsmaterial handelt, bezieht sich die Indikation auf das Hilfsmittel und ist an dieser Stelle als zusätzliche Angabe entbehrlich.	
396	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.2 – Abrechnungsposition für Aufbereitung/Instandsetzung		Bezeichnung	Abrechnungsposition für Aufbereitung/Instandsetzung		
397	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.2 – Abrechnungsposition für Aufbereitung/Instandsetzung		Beschreibung	Unter dieser Position können im begründeten Einzelfall Materialien und Arbeitszeiten zur Aufbereitung~~/~~ oder Instandsetzung des Haarersatzes ~~(siehe Definition)~~ abgerechnet werden.	Es erfolgt eine redaktionelle Änderung. Das "/" wurde durch "oder" ersetzt. Darüber hinaus ist der Verweis an dieser Stelle entbehrlich und kann daher gestrichen werden.	
398	18 – Behaarte Kopfhaut	34.18.99 – Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Aufbereitung/Instandsetzung	34.18.99.2 – Abrechnungsposition für Aufbereitung/Instandsetzung		Indikation	~~Siehe Hauptprodukt~~nicht besetzt	Da es sich hierbei um die Aufbereitung/Instantsetzung des Hilfsmittels handelt, ist die Indikation an dieser Stelle als zusätzliche Angabe entbehrlich.	